

**80. Sitzung**

**27. März 2007, 14.00 Uhr**

(Art. 1057-1064)

Vorsitzender: Esther Egger Wyss, Obersiggenthal  
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär  
Präsenz: Anwesend 132 Mitglieder  
Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder  
Entschuldigt abwesend: Erwin Berger, Boswil; Peter Bryner, Möriken-Wildegg; Doris Fischer-Taeschler, Seengen; Oliver Flury, Lenzburg; Christine Haller, Reinach; Daniel Heller, Erlinsbach; Liliane Hofer, Zofingen; Bernhard Scholl, Möhlin

<b>Behandelte Traktanden</b>		<b>Seite</b>
1057	Auftrag der SP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend Anwendung der Nachhaltigkeitsmethoden in Firmen, Institutionen, Pensionskassen, Versicherungen, Lehranstalten usw. im Besitz des Kantons Aargau oder solchen, an denen der Kanton beteiligt ist; Einreichung und schriftliche Begründung	2139
1058	Interpellation Erika Müller, Lengnau, betreffend Förderung des Instrumentalunterrichts an der Primarschule; Einreichung und schriftliche Begründung	2139
1059	Vorschläge für die Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums 1 und des Vizepräsidiums 2 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2007/08	2140
1060	Gesetz über Massnahmen gegen häusliche Gewalt; 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung; GesamtAbstimmung	2140
1061	Zur Traktandenliste	2144
1062	Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG); 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei; Abschreibung der (04.298) Motion Heinrich Schöni, Oftringen	2144
1063	Schlussansprache von Grossratspräsidentin Esther Egger-Wyss; Obersiggenthal	2155
1064	Ergebnis der Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums 1 und des Vizepräsidiums 2 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2007/08	2157

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie zur 80. Sitzung der Legislaturperiode.

**1057 Auftrag der SP-Fraktion betreffend Anwendung der Nachhaltigkeitsmethoden in Firmen, Institutionen, Pensionskassen, Versicherungen, Lehranstalten usw. im Besitz des Kantons Aargau oder solchen, an denen der Kanton beteiligt ist; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von der *SP-Fraktion*, unterzeichnet von 46 Ratsmitgliedern, wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird im Sinn eines Prüfungsauftrags gemäss § 48 Abs. 2 GVG eingeladen, seinen Einfluss geltend zu machen, damit alle Firmen, Institutionen, Pensionskassen, Versicherungen, Lehranstalten usw., die sich im Besitz des Kantons befinden oder an denen der Kanton beteiligt ist, die Regeln der Nachhaltigkeit, wie sie im Kanton Aargau definiert worden sind, anwenden. Sie haben ihre Bemühungen, Erfolge und Misserfolge in ihren Jahresberichten zu dokumentieren.

Begründung:

Engagements des Kantons sollen sich langfristig in allen wichtigen Lebensbereichen positiv auswirken. Die Anwendung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist dazu eine wichtige Voraussetzung.

In den letzten Jahren sind in diesem Bereich grosse Fortschritte erzielt worden. Praxistests sind erfolgreich verlaufen und Werkzeuge stehen zur Verfügung. Der Aargau hat mit seiner "Stabstelle Nachhaltigkeit" Pionierarbeit geleistet und massgeblich dazu beigetragen.

Die Nachhaltigkeitsprinzipien werden seit einiger Zeit u.a. in der Verwaltung des Kantons Aargau angewendet. Die erwünschte Wirkung im grossen Stil ist jedoch erst dann zu erwarten, wenn diese Prinzipien von den wichtigsten Akteuren in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt angewendet werden. Dieses Ziel soll möglichst schnell erreicht werden. Der Aargau soll diese Wirkung durch aktive Einflussnahme im Sinne des Auftrags textes fördern.

**1058 Interpellation Erika Müller, Lengnau, betreffend Förderung des Instrumentalunterrichts an der Primarschule; Einreichung und schriftliche Begründung**

Von *Erika Müller, CVP, Lengnau*, und 63 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Musik bringt Herz und Hirn auf Touren. Das bestätigen verschiedene wissenschaftliche Studien. Der renommierte Neuropsychologe Prof. Lutz Jäncke der Universität Zürich fordert in einem Interview mit der Weltwoche vom 21.9.2006: "Jedes Kind sollte ein Instrument lernen. Wer

Musik macht, hat mehr vom Gehirn." Moderne Studien zeigen, dass aktives Musizieren eine vielfältige Wirkung auf das Gehirn hat, die intellektuelle Entwicklung sehr begünstigt und die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen fördert.

Im Bildungskleeblatt nimmt die individuelle Förderung einen hohen Stellenwert ein. Für die Instrumentallehrpersonen ist das Individualisieren im Unterricht, aber auch die Integration aller Kinder mit ihren unterschiedlichsten Kenntnissen und Bedürfnissen das tägliche Brot.

Das fehlende kantonale Angebot für Instrumentalunterricht an der Primarschule belastet Eltern und Gemeinden sehr. Die Eltern bezahlen gegenwärtig für den Instrumentalunterricht ihrer Primarschulkinder zum Teil mehr als doppelt so viel wie für ihre Kinder an der Sekundarstufe I. Dies kommt einer krassen Ungleichbehandlung gleich. Nicht alle Familien können sich den Instrumentalunterricht für ihre Kinder leisten, da in vielen Gemeinden die soziale Abfederung der Tarife zu gering ist oder fehlt. Durch die Verlängerung der Primarschule werden Eltern und Gemeinden nochmals zusätzlich belastet.

Mit der Einführung der Musikalischen Grundschule MGS als obligatorischem Fach in der ersten und zweiten Klasse hat der Kanton einen ersten Schritt zu einer sinnvollen musikalischen Förderung geleistet. Der Instrumentalunterricht, welcher spätestens anschliessend an die MGS angeboten werden muss, hätte im Rahmen von GAT III ebenfalls aufgenommen werden müssen. Daher klappt jetzt eine Lücke im Musikangebot der Volksschule. Erst ab der Sekundarstufe I besteht das Freifachangebot Instrumentalunterricht. Die Strukturreform bietet die Möglichkeit, das Versäumte nachzuholen und die Lücke zu schliessen.

Der Kanton Aargau kann auf eine rege musikalische Tätigkeit vieler Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Die passende Musik für die unterschiedlichsten Anlässe findet sich immer. Profi- und Laienformationen jeder Art von Musik stehen immer zur Verfügung. Der Instrumentalunterricht sichert den Nachwuchs dieser Institutionen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Der Kulturkanton Aargau hat jetzt die Möglichkeit, die notwendigen Schritte für einen kantonal abgestützten Instrumentalunterricht auf allen Stufen einzuleiten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Durch die Einführung der Musikalischen Grundschule zeigt die Regierung, dass sie die Musikbildung als wichtig erachtet. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um auch für die Primarschulkinder Instrumentalunterricht anzubieten?
2. Wie soll der Wegfall des bestehenden Freifachangebots im 6. Schuljahr aufgefangen und neu geregelt werden?
3. Seit ungefähr 25 Jahren haben verschiedene Bildungsdirektoren immer wieder versprochen, den Instrumentalunterricht ab der Primarschule zu kantonalisieren. Ist nicht spätestens jetzt mit der anstehenden grossen Bildungsreform die entsprechende Umsetzung unumgänglich?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die hohe Fertigkeit zur

individuellen Förderung, über welche die Instrumental-  
lehrpersonen verfügen, in der neuen Strukturreform  
besser zu nutzen?

5. Kennt die Regierung die modernen Rahmenbedingungen für Instrumentalunterricht des Kantons Baselland sowohl in Bezug auf die Organisationsstrukturen als auch die Lektionszeiten für die Schülerinnen und Schüler wie auch die Elternbeiträge?
6. Wie hoch darf die finanzielle Beanspruchung zur musikalischen Förderung ihrer Kinder im Volksschulalter für die Eltern maximal ausfallen?
7. Wie wichtig ist es dem Regierungsrat, durch gut ausgebildeten Nachwuchs die musikalischen Bedürfnisse der Allgemeinheit sowie die Pflege der traditionellen Volksmusik im Kanton AG aufrecht zu erhalten?

### 1059 Vorschläge für die Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums 1 und des Vizepräsidiums 2 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2007/08

*Vorsitzende:* Wir schreiten zu den Wahlen des Präsidiums für das Amtsjahr 2007/2008. Das Büro schlägt vor:

Als Präsident des Grossen Rats: Heinrich Schöni, SP, Oftringen,  
als Vizepräsident 1: Hans Killer, SVP, Untersiggenthal,  
als Vizepräsident 2: Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen.

Ausgeteilte Wahlzettel: 132

### 1060 Gesetz über Massnahmen gegen häusliche Gewalt; 1. Beratung; Fortsetzung der Detailberatung; GesamtAbstimmung

(vgl. Art. 1056 hievor)

*Detailberatung (Fortsetzung)*

§ 47 Abs. 5 (Sozialhilfe und Präventionsgesetz, SPG)

*Egli Dieter, SP, Windisch,* Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: In § 47 Abs. 5 wurde seitens der SVP der in der dritten Spalte der Synopse ersichtliche Änderungsantrag gestellt, wonach der Kanton die zentrale Anlaufstelle alleine zu finanzieren habe, mit dem Hinweis, dass eine zentral funktionierende Institution einfacher auch zentral finanziert werde. Zudem habe der Kanton bei einer vollen Kostenübernahme alles Interesse daran, Fälle so schnell wie möglich zu bearbeiten und an die spezialisierten Stellen, auch in den Regionen, weiterzugeben. Ausserdem hätten die Gemeinden mit den Interventionen, die vor allem bei den Regionalpolizeien anfallen, schon genügend andere Kosten zu übernehmen. Der Departementsvorsteher wies darauf hin, dass auch die zentrale Stelle eine klare Verbundaufgabe sei und deshalb eigentlich solidarisch finanziert werden müsse. Bei einem Ausstieg der Gemeinden aus der Finanzierung müssten die entsprechenden Mehrkosten dann einfach in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden. Der Änderungsantrag wurde in der Kommission mit 9 zu 4 Stimmen angenommen. Mit dieser Änderung verschiebt sich die Aufteilung der Gesamtkosten

zu Ungunsten des Kantons. Der Anteil der Gemeinden vermindert sich von den in der Botschaft errechneten 56% auf rund 43%.

*Vorsitzende:* Der Regierungsrat hält an seiner Fassung fest.

*Schmid-Schmid Heidi, SP, Muri:* Was bekommen Sie heute für 28 Rappen? Genau so viel müssen Gemeinden pro Einwohner für eine tolle Leistung der zentralen Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt bezahlen. Eine zentrale Anlaufstelle, die bei häuslicher Gewalt und polizeilicher Intervention den Gemeinden fachkompetente Arbeit und Gespräche anbietet, kostet für die Gemeinden Fr. 160'000.- pro Jahr und ebensoviel für den Kanton. Teilen wir nun diesen Frankenbeitrag durch die Einwohnerzahl des Kantons Aargau, dann sind das eben die erwähnten 28 Rappen pro Einwohner. Für Wettingen wäre das zum Beispiel Fr. 5'180.-. Ich war nach einer polizeilichen Intervention auch schon ratlos. Gemeindebehörden kennen solche Situationen und sind froh, wenn fachliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann, vor allem dann, wenn die Sprache oder die Kultur bei der Intervention kaum verstanden werden. Oft sind solche Interventionen am Wochenende oder nachts notwendig und brauchen Zeit, Geduld und machen betroffen, vor allem wenn Kinder mitbeteiligt sind. Hier bekommen die Gemeinden Unterstützung. Sie bekommen eine Leistung, die auch bezahlt werden muss. Zudem verringert sich bei ihnen der Arbeitsaufwand. Es handelt sich also um einen kleinen Beitrag für die Gemeinden, die jährlich mit so guten Rechnungen abschneiden. Dieser Franken- oder Rappenbeitrag ist zwar kein Hauptargument dafür, dass die Kosten zur Hälfte geteilt werden sollen. Bei der zentralen Anlaufstelle, die für Kurzberatungen in den ersten 24 Stunden und für die Weitervermittlung an Beratungsstellen oder Fachpersonen zuständig ist, handelt es sich um eine Verbundaufgabe, die laut GAT II nach der Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen wird. Diese gemeinsame Aufgabe ist eine Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden in häuslicher Gewalt. Die SP unterstützt einstimmig den Entwurf des Regierungsrats und befürwortet, die Kosten der Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt auf der Grundlage des Leistungsvertrags von Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte zu tragen, weil es eben eine Verbundaufgabe ist.

*Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg:* Dass die Massnahmen gegen häusliche Gewalt eine neue Staatsaufgabe darstellen, haben wir bereits gehört. Dass es sich dabei sinnvollerweise um eine Verbundaufgabe handelt, ist nachvollziehbar. In § 41a sind die neuen Aufgaben ganz klar aufgelistet. Nun liegt es aber in der Natur der Sache, dass die Abgrenzung, beispielsweise bei der Nachbetreuung der betroffenen Personen, relativ schwierig ist. Wann kann dies über den Kostenteiler "Häusliche Gewalt" abgerechnet werden und wann nicht mehr, zum Beispiel, wenn noch Suchtprobleme dazu kommen oder Vormundschaftsmassnahmen oder Handlungsbedarf im schulischen Bereich bestehen? Diese Kosten fallen aus dem im § 41a gesteckten Rahmen und werden vollständig von den Gemeinden getragen, ebenso allfällige Einsätze der Regionalpolizei und Akutmassnahmen seitens der Gemeinde und Schulbehörden. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es der CVP-Fraktion kein unverhältnismässiges Anliegen, wenn nun die Kosten der zentralen Anlaufstelle alleine vom Kanton getragen

werden. Wir sprechen hier insgesamt von etwa 320'000 Franken jährlich, während die Kosten der Gemeinden stark variieren und nach oben offen sind. Es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. In der Vernehmlassung zu diesem Gesetz waren auch zahlreiche Stimmen zu hören, die auf eine zentrale Anlaufstelle verzichten wollten und diese Aufgabe lieber bei den regionalen Stellen angesiedelt sähen. Aus Kostengründen wurde diese Lösung nicht mehr erwogen. Aus Sicht der Nähe zu den Betroffenen, der Niederschwelligkeit und der Kenntnis von allfälligen Vorgeschichten ist eine regionale Nachbetreuung eigentlich vorzuziehen. Muss nun der Kanton allein für die zentrale Anlaufstelle aufkommen, werden die Fälle aus Kostengründen wohl schneller wieder in die regionalen Beratungsstellen und Institutionen überwiesen, was den Betroffenen nur entgegenkommt. Auch ist die Gefahr weniger gross, dass die zentrale Koordinationsstelle über das Notwendige hinaus aufgebläht würde. Jedoch muss auch zugestanden werden, dass die 200 Stellenprozente doch etwas knapp bemessen sind. Aus all diesen Gründen unterstützt die CVP-Fraktion einstimmig den Antrag der Kommission.

*Hunn Jörg, SVP, Riniken:* Berechnungen, wie sie Frau Grossrätin Schmid vorhin gemacht hat, lassen sich bei allen zusätzlichen Kosten machen. Das kommt mir vor wie der Vergleich, dass eine Steuerfusserhöhung von 2% für den Normalbürger ja nur eine gute Flasche Wein pro Jahr ausmache. Die SVP unterstützt einstimmig den Kommissionsantrag. Unabhängig davon, wo sich die Anlaufstelle schlussendlich befindet, ist es logisch, dass die Kosten vom Kanton zu tragen sind. Die Anlaufstelle ist eine kantonale Aufgabe, weil sie - wie bereits erwähnt - sinnvollerweise zentral und nicht regional betrieben werden soll. Im Gegensatz dazu soll die Nachbetreuung und Beratung regional mit entsprechender Kostenbeteiligung der Gemeinden angeboten werden. Nach der mehr oder weniger erfolgreichen Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden sollten wir hier nicht schon wieder eine neue Verbundaufgabe mit Kostenteilung schaffen. Wie heisst es doch im Grundsatz zur Aufgabenteilung in GAT I, ich zitiere: "Die Aufgaben sind der staatlichen Ebene zuzuordnen, die sie insgesamt am besten lösen kann." und "Die Verantwortung für Entscheidung, Vollzug und Finanzierung soll dabei in eine Hand gelegt werden." Die geplante Anlaufstelle ist eine Aufgabe, die vom Staat organisiert, geführt und beaufsichtigt wird. Die Gemeinden haben dabei kaum ein Mitbestimmungsrecht. Deshalb ist es richtig, wenn der Kanton die Kosten trägt. So ist er auch daran interessiert, dass die Kosten nicht ausufern. Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*Burkart Thierry, FDP, Baden:* Wir haben ein Jahrzehnt hinter uns, in dem wir uns unter anderem auf politischer Ebene massiv mit Kostenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen, zwischen Kanton und Gemeinden auseinandergesetzt haben. Ziel dieser schwierigen politischen Übungen war, insbesondere die Verbundaufgaben nach dem Grundsatz "wer zahlt, befiehlt" auseinander zu dividieren. Das ist auch das Anliegen der FDP-Fraktion, die hier ganz klar keine neue Verbundaufgabe schaffen möchte. Es geht in dieser Vorlage vor allem um die Anlaufstelle, die eben auch auf Kantonsebene angesiedelt

wird. Es geht nicht um die Einsätze der Regionalpolizei. Diese Einsätze sind bereits in der Polizeiabgeltungsverordnung abgegolten. Dort haben wir im Rahmen des neuen Polizeigesetzes Regelungen getroffen. Die FDP-Fraktion bittet Sie deshalb einstimmig, der Fassung nach Kommission zuzustimmen, das heisst, dass auch die Kosten vollumfänglich vom Kanton getragen werden.

*Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau:* Falls der Kanton jetzt Kostenträger sein muss - danach sieht es aus - wäre es doch sehr beruhigend, vor allem von der Sparpartei zu hören, dass dann bei der nötigen Aufstockung im AFP von 320'000 Franken nicht opponiert wird. Ich habe das bereits im Eintreten gesagt. Wir haben darüber auch in der Kommission gesprochen. Es wäre nicht sehr fair, wenn man dies so beschliesst und dann beim AFP wieder ganz anders agiert.

*Landammann Wernli Kurt, parteilos:* Ich weiss, dass ich auf verlorenem Posten stehe. Ich werde hier aber trotzdem die Meinung des Regierungsrats vertreten. Es ist manchmal sehr eigenartig. Wenn man den Grosse Rat als Vertretung der Kantonsituation betrachtet, dann hat man oft den Eindruck, hier sitzen nur Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Dies ist nachvollziehbar, wenn es um die Kosten geht. Hier profitieren aber auch die Gemeinden von einer Arbeit, die erledigt werden muss. Hoffentlich sind Sie wenigstens in diesem Punkt gleicher Auffassung. Dies soll aber der Kanton vollumfänglich finanzieren. Selbstverständlich handelt es sich um eine Verbundaufgabe: Eine Koordinationsstelle koordiniert Probleme, die in den Gemeinden und nicht im Kanton entstanden sind, wenn wir schon diese Trennung vornehmen wollen (Wobei die Gemeinden ja zum Kanton gehören). Wir wollen dies natürlich nicht auseinander dividieren, aber irgendwo müssen wir das auch noch festhalten. In den Gemeinden entstehen dann die entsprechenden Stellen für die Massnahmen, die einzuleiten sind, also beispielsweise die entsprechende Beratung, therapeutische Betreuung, Sozialsituation mit der Familie usw. Dazu ist die Koordinationsstelle notwendig. Davon profitieren auch die Gemeinden. Hoffentlich sind Sie wenigstens da mit mir einer Meinung. Deshalb ist der Regierungsrat nach wie vor der Auffassung, dass diese Kosten hälftig zu teilen sind. Es wäre fair und korrekt.

*Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau:* Ich weiss nicht, ob es eine kurze, direkte Entgegnung auf die Antwort des Regierungsrats ist. Er war mir mit seiner Antwort ein wenig zu schnell. Ich habe nämlich von der SVP-Seite noch keine Antwort bekommen und wäre froh, eine zu erhalten.

*Vorsitzende:* Die Diskussion ist geschlossen. Es wären nur noch direkte Entgegnungen auf das Votum des Herrn Landammann zulässig. Ich denke, Frau Hochuli, das werden Sie dann bilateral regeln müssen.

*Abstimmung:*

Mit 89 gegen 33 Stimmen wird der Formulierung gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

§ 47 Abs. 6

Zustimmung

*Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen:* Obwohl wir jetzt beschlossen haben, dass nicht alles oder nicht sehr viel mehr auf die Gemeinden aufgeteilt wird, ist es so, dass immer noch ein beträchtlicher Betrag auf die Gemeinden verteilt werden muss. Beim Absatz 6 geht es nun um den Verteiler. Der Kostenteiler unter Gemeinden nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl war bereits im Anhörungsverfahren umstritten. Gemäss Botschaft, Seite 32, lehnt eine Mehrheit - sogar eine grosse Mehrheit - der Gemeinden die vorgeschlagene pro Kopf Verteilung der Gemeindebeiträge ab. Eine ins Feld geführte Belastung nach effektivem Aufwand lehnt der Regierungsrat ab, weil sich eine solche Fallpauschalenabrechnung nicht bei allen Angeboten anwenden liesse und grundsätzlich mit einem sehr hohen administrativen Aufwand verbunden wäre. Dieser Argumentation schliesse ich mich an. Eine Kostenverteilung nach Aufwand erachte auch ich für nicht sinnvoll und praktikabel. Das dritte Argument des Regierungsrats lässt mich aber aufhorchen und darf durchaus hinterfragt werden. So argumentiert der Regierungsrat, dass der Kostenverteiler überzeuge, da die Kosten solidarisch verteilt werden. Das Wort Solidarität wird, wenn es um die Übernahme von Kosten geht, immer mehr vorgeschoben und angewendet. Es gibt bald gar keine kommunale Aufgabe mehr, die nicht regional oder gar kantonal geregelt oder ausgeführt und dann nicht solidarisch nach Einwohnern verteilt wird. Wenn es um die Kosten geht, dann ist Solidarität gefragt. Wenn es um die Erträge - sprich Steuereinnahmen - geht, dann ist jede Gemeinde aufgrund ihrer Lage, ihrer Grösse und Bevölkerungsstruktur auf sich alleine beziehungsweise ihre Steuerzahler angewiesen. Es ist eine ernst zu nehmende Tatsache, dass pro Kopf Beiträge finanzstarken Gemeinden bis zu 3 1/2 Mal weniger weh tun als ertragsschwachen. Der Finanzausgleich dämpft dies zwar etwas ab, aber die pro Kopf Beiträge strapazieren die Finanzhaushalte der finanz- und ertragsschwachen Gemeinden trotzdem unter dem Deckmantel der Solidarität inzwischen massiv. Die verbleibende Differenz ist derart gross und eklatant, dass dieser Stammtischspruch - "die Reichen werden reicher und die Ärmern ärmer" -, durchaus auch hier anzuwenden ist. Nun, gerade in diesem vorliegenden Gesetzesentwurf zur Thematik der häuslichen Gewalt spielt unbestrittenerweise die Bevölkerungsstruktur eine gewichtige Rolle. Auch die Grösse und Lage der Gemeinde ist bei der Bewältigung und der Prävention der häuslichen Gewalt nicht unbedeutend. Eine ähnliche Diskussion über die Abgeltung von kantonalen Kosten haben wir im Zusammenhang mit dem möglichen Einkauf der Gemeindepolizeiaufgaben bei der Kantonspolizei bereits geführt, mit dem Resultat, dass diese heute abgestuft eingeführt und akzeptiert ist.

Ich stelle Ihnen deshalb auf die 2. Lesung hin folgenden Antrag als Prüfungsauftrag an den Regierungsrat: "Die Kostenverteilung des Gemeindeanteils nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl ist nochmals zu hinterfragen. Es ist dazu ein zusätzlicher Kostenteiler auszuarbeiten, welcher sich anlehnend an den im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz eingeführten abgestuften Einkauf der Gemeindepolizei bei der Kantonspolizei nach der Grösse, Lage und Struktur der Gemeinden ausrichtet".

*Studer Lilian, EVP, Wettingen:* Ich möchte mich diesem Prüfungsantrag nicht widersetzen. Trotzdem bitte ich Sie, diesem Paragrafen zuzustimmen. In diesem Falle ist auch für

mich das Solidaritätsprinzip unter den Gemeinden wirklich richtig. Ich habe keine Fakten. Doch ich bin überzeugt, dass gewisse Gemeinden viel mehr von häuslicher Gewalt betroffen sind. Häusliche Gewalt kann man leider nur in einem kleinen Masse steuern. Es ist schön, wenn eine Gemeinde von häuslicher Gewalt nicht betroffen ist. Dies ist ein weiteres Argument, das Solidaritätsprinzip anzuwenden und somit die Kosten der häuslichen Gewalt nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden aufzuteilen. Ich bitte Sie, dem Paragrafen zuzustimmen.

*Egli Dieter, SP, Windisch,* Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Wir haben dieses Thema in der Kommission nicht eingehend besprochen. Es ist ein Prüfungsantrag, den wir noch diskutieren können. Hier geht es um etwa Fr. 600'000.--, die wir auf 229 Gemeinden aufteilen. Es geht also um wesentlich weniger, als dies bei der Polizeiarbeit der Fall ist. Ich denke aber, wir können das noch einmal diskutieren.

*Landammann Wernli Kurt, parteilos:* Ich nehme den Prüfungsantrag entgegen. Ich habe nichts dagegen, dass wir das noch einmal prüfen. Ich möchte aber Folgendes bereits jetzt dazu ausführen: Herr Hürzeler möchte, dass wir die vier Kategorien der Polizeieinstufung anwenden. Bei der Einkaufslösung handelte es sich um die vier Kategorien Städtische Polizeikorps bzw. -grössen, Agglomerationsgemeinden, Landgemeinden 1 und 2. Diese Einstufung wurde letztlich so beschlossen und ist inzwischen akzeptiert. Ich möchte festhalten, dass lediglich sechs Gemeinden im Kanton Aargau diesen Einkauf heute tätigen. Es sind vor allem kleine Gemeinden mit einer Ausnahme im West-Aargau, worauf ich jedoch nicht näher eingehe. Wenn wir dies nun anwenden würden, dann würden wir letztlich durchaus immer noch eine gewisse Kategorisierung vornehmen. Müssten wir noch verfeinerter vorgehen, dann hätten wir schlussendlich die Anwendung nach der Aufwandsituation, was offenbar auch nicht die Meinung von Herrn Hürzeler ist. Es stellt sich letztlich die Frage, wie die Gemeinden das unter sich lösen wollen. Der Kanton könnte sagen, es sei egal. Es spiele keine Rolle. Die Gemeinden sollten das tun, was sie für besser halten. Einen Punkt möchte ich doch noch erwähnen. Ich lese täglich die Einsatzjournale der Polizei, und deshalb weiss ich, dass wirklich im Durchschnitt drei Mal täglich häusliche Gewalt vorkommt, und zwar in allen Gemeinden. Es gibt keine Ausnahmen. Es kommt überall vor, in allen Gesellschaftsschichten. Ich habe das einleitend beim Eintreten gesagt. Deshalb ist die Frage natürlich schon berechtigt, ob wir jetzt in diesem Fall eine Unterscheidung machen wollen. Wahrscheinlich stimmt die Häufigkeit mit der geplanten Aufteilung überein. Wir wollen dies aber genauer prüfen und sehen, ob man dann zu feingliedrigeren Aufteilungen kommen kann. Es ist auch eine Frage des administrativen Aufwands. Sie haben gehört, was das etwa ausmachen würde. Wenn Rechnungen auch noch nach verschiedensten Kriterien erstellt werden müssen, dann bedeutet dies möglicherweise Mehraufwand für die betreffende Person mit einer Ressourcenstelle von Fr. 120'000.--. Dieses Geld ist es für mich nicht wert.

*Abstimmung:*

Der Prüfungsantrag wird mit 83 gegen 33 Stimmen

überwiesen.

2. Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG) vom 6. Dezember 2005  
§ 51 Abs. 2<sup>bis</sup>

Zustimmung

3. Gesetz über die Strafrechtspflege (Strafprozessordnung, StPO) vom 11. November 1958  
§ 83 Abs. 1

Zustimmung

II.

Zustimmung

*Vorsitzende:* Die Frage nach einem allfälligen Rückkommen wird verneint.

*Egli Dieter, SP, Windisch,* Präsident für öffentliche Sicherheit SIK: In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission diskussionslos mit 9 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Gesetz zu.

*Gesamtabstimmung:*

Der Entwurf des Gesetzes über Massnahmen gegen häusliche Gewalt wird wie aus der ersten Beratung hervorgegangen mit 114 gegen 0 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Bilanz	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Abwesend
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Abwesend
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Abwesend
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Abwesend
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja

Bürge	Josef	Baden	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Abwesend
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Abwesend
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Abwesend
Furer	Pascal	Staufen	Enthalten
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Enthalten
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Abwesend
Haller	Christine	Reinach	Abwesend
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Abwesend
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Häri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Enthalten
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Ruesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja

Kohler	Ueli	Baden	Enthalten
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Edith	Staufen	Abwesend
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Enthalten
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Abwesend
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller	Pia	Wettingen	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Abwesend
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislibach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Abwesend
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Abwesend
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Enthalten
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Egli Dieter, SP, Windisch*, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Ich möchte der Kommission für öffentliche Sicherheit für die engagierte Diskussion danken und auch dem Herrn Landammann und speziell Frau Mirjam von Felten, der Projektleiterin "Intervention häusliche Gewalt".

#### 1061 Zur Traktandenliste

*Vorsitzende*: Ich beantrage Ihnen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit eine Umstellung der Traktandenliste und schlage vor zuerst das Traktandum 7 und nachher das Traktandum 6 zu behandeln.

*Abstimmung*:

Dem Antrag wird mit 109 gegen 8 Stimmen Folge gegeben.

#### 1062 Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei; Abschreibung der Motion Heinrich Schöni, Oftringen

(Vorlage des Regierungsrats vom 24. Januar 2007)

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt*, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission VWA hat am 27. Februar 2007 die Botschaft 07.20 (Gesetz über die Aargauische Kantonalbank) beraten. An den Sitzungen teilgenommen haben die Herren: Regierungsrat Brogli, Larcher, Rechtsdienst Generalsekretariat DFR und Reimann, Abt. Finanzverwaltung sowie seitens der AKB Herr Arthur Zeller, Präsident des Bankrats und Herr Luc Tschudin, Leiter Zentralsekretariat/Rechtsdienst. Der Botschaft 07.20 ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat sich weitgehend den Beschlüssen des Parlaments aus der 1. Lesung anschliesst. Ergänzungen wurden lediglich aufgrund von zwei Prüfungsanträgen vorgenommen. In der Kommission gab die Frage der Umsetzung der Corporate Governance und in diesem Zusammenhang die Zuteilung der Eigentümerkompetenzen nochmals Diskussionsstoff. Im weiteren behandelte die Kommission auch einen Antrag von Grossratskollege Füglistaller, er war nicht Kommissionsmitglied, gemäss § 16 Geschäftsordnung.

Dieser Paragraph räumt jedem Ratsmitglied das Recht ein, zuhänden der grossrätlichen Kommissionen Anträge zu stellen. Der Antrag Füglistaller verlangte, dass die Aargauische Kantonalbank bis spätestens 1.1.2009 in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, gemäss Art. 620ff des schweizerischen Obligationenrechts, überführt werden soll. Dieser Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Sollte derselbe Antrag heute im Plenum nochmals gestellt werden, werde ich dann näher darauf eingehen. Auf die Vorlage wurde stillschweigend eingetreten.

#### *Eintreten*

*Vorsitzende:* Stillschweigend tritt die Fraktion der Grünen auf dieses Geschäft ein.

*Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen:* Auch wenn der Regierungsrat in der Botschaft den zweiten Revisionschritt ab 2009, der eine Rechtsformänderung bringen soll, erwähnt, ist die Rechtsformänderung für uns kein Thema. Sie wird es auch nicht sein. Es geht heute weder um die Vorbereitung einer Rechtsformänderung noch um eine Diskussion der Teil- oder Vollprivatisierung und auch nicht um die Frage der Staatsgarantie. In dieser Gesetzesrevision geht es in erster Linie um die Regelung der Abgeltung der Staatsgarantie, die Verwendung des Gewinns und die Definition des Geschäftskreises. Die Corporate Governance-Diskussion haben wir eingehend geführt, inklusive Rechtsgutachten von Professor Böcklin. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir den politischen Gesichtspunkten hinsichtlich der Funktion der Eigentümerebene nach wie vor ein stärkeres Gewicht verleihen, als den Erkenntnissen der Corporate Governance, wie sie in besagtem Rechtsgutachten ausgelegt werden. So lange die Kantonalbank in der Rechtsform der selbstständigen Staatsanstalt die verfassungsmässige Aufgabe hat, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kantons beizutragen, so lange ist die direkte Kontrolle und Aufsicht durch das Parlament für uns gegeben. Mit Genugtuung nehmen wir deshalb zur Kenntnis, dass die Eigentümerkompetenz beim Grossen Rat bleibt. Wir bedauern, dass im Bankrat die Mitgliedschaft durch ein Mitglied des Grossen Rats nicht mehr möglich ist. Es kann auch im Grossen Rat fachlich qualifizierte Mitglieder haben. Ausserdem ist es ein Nachteil, wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht im Verwaltungsrat der kantonseigenen Bank, jedoch in Konkurrenzbanken Einsitz haben können und damit das Geschehen genau so beeinflussen. Gerne hätten wir auch die Anzahl der freiwählbaren Mitglieder im Bankrat auf neun bis elf Mitglieder erhöht. Heute weist der Bankrat, inklusive Regierungsrat Brogli, elf Mitglieder auf. Neu sollen es nur noch sieben bis neun Mitglieder sein. Angesichts der zwingenden Einsitznahme des Finanzdirektors reduziert sich somit die freiwählbare Anzahl an Mitgliedern auf acht, also zwei weniger als heute. Selbst, wenn zwei Mitglieder zurücktreten sollten, wäre der Bankrat vollzählig. Im Hinblick auf die Erneuerungswahlen im Frühjahr 2009 könnte sich eine ungute Situation, welche dem Image der Bank geschadet hat, wiederholen. Sie erinnern sich an das Debakel, als die beiden Vertreter der SVP Lieni Füglistaller und Hans Ulrich Mathys aus dem Bankrat abgewählt wurden. Was, wenn die SVP ihren berechtigten Anspruch auf eine Vertretung im Bankrat 2009 geltend macht? Dann

werden Bisherige über die Klinge springen müssen, was der Kontinuität schadet und wiederum für negative Schlagzeilen sorgen wird. In der Kommission fanden wir erstaunlicherweise ausgerechnet bei der SVP kein Gehör. Ich werde deshalb auf einen Antrag verzichten. Es wurde gesagt, und ich möchte dies zuhänden des Protokolls ausdrücklich festhalten, fachliche Kompetenz sei das Kriterium und nicht die Parteizugehörigkeit. Das wäre ja gut und richtig. Nur glaube ich es nicht so recht. Ich werde Sie aber zu gegebener Zeit gerne an Ihre hehren Grundsätze erinnern. Wir stimmen der Vorlage, so wie sie jetzt vorliegt, zu. Zu allfälligen Zusatzanträgen, die der Vorlage ein ganz anderes Gewicht und eine neue Ausrichtung geben, werden wir uns äussern, wenn diese gestellt werden.

*Wernli Bernhard, EVP, Rothrist:* In der ersten Lesung hat die EVP bereits darauf hingewiesen, dass es für das Gewerbe und die KMU wichtig ist, dass die Aargauische Kantonalbank eine echte Alternative zu andern Finanzinstituten sein kann. Dazu braucht es ein Gesetz, das der Aargauischen Kantonalbank den nötigen Spielraum gewährt.

Das Gesetz, wie es jetzt in der zweiten Beratung vorliegt, entspricht zwar nicht ganz den Vorstellungen der EVP. Einerseits ist der Geschäftskreis in § 3 Abs. 1 -3 recht eng umschrieben, andererseits ist die Abgeltung der Staatsgarantie in § 5 Abs. 2 mit 1% recht hoch ausgefallen. Im Weiteren wurden die Corporate Governance Grundsätze sehr bescheiden berücksichtigt. Wir erachten einen Bankrat mit sieben bis neun Mitgliedern als richtig. Damit ist ein effizientes Arbeiten gewährleistet. Es ist für die EVP wichtig, dass bei Wahlen in den Bankrat die Wahlvoraussetzungen, wie sie in § 8 Abs. 1 und 2 beschrieben sind, berücksichtigt werden und nicht nur die politische Zugehörigkeit zählt, wie es vorgängig erwähnt wurde. Die EVP ist für Eintreten, kann aber einer weiteren Verschärfung der Gesetzesvorlage nicht zustimmen.

*Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Fenkrieden:* Die FDP-Fraktion tritt auf die zweite Lesung des AKB-Gesetzes ein, obwohl einige unserer Forderungen nicht erfüllt sind. Bereits bei der ersten Lesung haben wir erwähnt, dass für uns Staatsgarantie, Geschäftskreis und Corporate beziehungsweise Political Governance untrennbar miteinander verbunden und voneinander abhängig sind. Es kann nicht sein, dass dem einen mehr Raum eingeräumt wird, die anderen Bereiche aber nicht tangiert werden. Dies ist jedoch der Fall, wenn die AKB nun als Universalbank handelt, ja sogar andere Banken akquirieren kann, der Bankrat jedoch weiterhin nach Political Governance gewählt wird oder der Geschäftskreis so ausgeweitet wird, dass das Risiko, welches nie ganz ausgeschlossen werden kann, zunimmt. Die FDP-Fraktion findet es nach wie vor unangebracht von einer Totalrevision des AKB-Gesetzes zu sprechen, wenn doch wesentliche Bereiche wie z.B. die Staatsgarantie unangetastet bleiben. Die Kommissionsberatungen haben ergeben, dass Political Governance über die Corporate Governance gestellt wird. Die FDP-Fraktion hat schon im Eintreten zur ersten Beratung betont, dass für sie die Abkehr von Political Governance hin zur Corporate Governance ein entscheidender Faktor ist. Entsprechende Anträge werden wir unterstützen. In § 3 wird vom Regierungsrat ein neuer Absatz vorgeschlagen. Demnach soll nun dem Risikoaspekt besonders Rechnung getragen

werden. Aber, geschätzte Damen und Herren, muss eine Bank nicht immer dem Risikoaspekt besonders Rechnung tragen? Genau dies ist doch der springende Punkt. Um erfolgreich wirtschaften zu können, ist für eine Bank ein gewisses Risiko notwendig. Dies sieht auch die FDP-Fraktion. Doch was ist mit den Kantonalbanken, die das Risiko falsch eingeschätzt haben? Wollen wir wirklich behaupten, wir seien im Kanton Aargau besser und weitsichtiger als in anderen Kantonen. Ein aktuelles Beispiel kann man im Moment in den USA verfolgen, wo der gesamte Hypothekenmarkt zusammen zu brechen droht. Wie steht es dort mit dem Risikomanagement? Zu § 5 Staatsgarantie: Die FDP-Fraktion erachtet die Bereiche Staatsgarantie, Geschäftskreis, Political Governance bzw. Corporate Governance, wie vorher erwähnt, als miteinander verbundene und voneinander abhängige Bereiche. Wir sind befremdet darüber, dass zwar die von Professor Böckli vorgeschlagene Corporate Governance bejaht wird, wenn es aber um die konkrete Umsetzung geht, doch wieder nicht zum Tragen kommt. Den Antrag von Thomas Leitch, den Bankrat von sieben bis neun auf neun bis elf Mitglieder zu erhöhen, werden wir deshalb nicht unterstützen. Ein kleinerer Bankrat arbeitet effizienter. Auch sind wir, wie bereits mehrmals erwähnt, für die konsequente Umsetzung von Corporate Governance. Da es dabei nicht mehr um Vertretung nach Parteien geht, ist eine Erhöhung der Anzahl Bankräte unseres Erachtens nicht nötig. Wichtig ist nicht die Parteizugehörigkeit, sondern die fachliche Kompetenz. Den Antrag von Lienli Füglistaller, falls er erneut gestellt werden sollte, wird die FDP-Fraktion einstimmig nicht unterstützen. Dieser Antrag sendet unseres Erachtens völlig falsche Signale aus. Die FDP-Fraktion steht aber nach wie vor hinter der Motion von Thierry Burkart und damit hinter einer allfälligen Rechtsformänderung. Eine seriöse Abklärung und die fundierte Kommunikation, vor allem auch gegenüber der Bevölkerung, sind jedoch unabdingbare Grundlagen. Die FDP-Fraktion wird mehrheitlich der Kommissionsmeinung folgen, wohl wissend, dass es sich bei dieser Vorlage um ein Übergangsgesetz handelt. Die eigentliche Debatte ist auf 2009 verschoben. Auf diesen Zeitpunkt verspricht uns der Regierungsrat eine neue Vorlage, die dann nicht mehr nur dem Namen nach, sondern in Tat und Wahrheit einer Totalrevision entspricht.

*Villiger-Matter Andreas, CVP, Sins:* Für eine starke Aargauer Wirtschaft ist ein breitgefächertes Bankenangebot von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung. Umfang und Art und Weise der Abwicklung der Bankgeschäfte haben sich aber seit der Gründungszeit der Kantonalbank stark verändert. Die Ziele einer Kantonalbank sind aber in etwa die gleichen geblieben: nämlich Stärkung der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kantons. Damit unsere Kantonalbank auch den zukünftigen Herausforderungen gerecht werden kann, als eine universelle Bank den Bedürfnissen unserer Bürger und Wirtschaft gerecht zu werden, braucht es, aus der Sicht der CVP, auch eine entsprechende Führungsstruktur. Die CVP hat seit längerer Zeit klare Vorstellungen über die zukünftige Ausrichtung unserer Kantonalbank. Insbesondere ist für die CVP die Rechtsformänderung der entscheidende Schritt für die zukünftige Entwicklung unserer Kantonalbank. Die Vorstellungen der CVP über die Reformschritte für die Rechtsformänderung der Kantonalbank decken sich weitgehend mit den Vorstellungen des Regierungsrats, wie

er sie dem Parlament zur ersten Lesung vorgelegt hat. Die CVP unterstützt deshalb entschieden das zweiphasige Vorgehen des Regierungsrats. Aus der Sicht der CVP braucht es für die Rechtsformänderung aber eine breite, fachlich und politisch breit abgestützte Diskussion und entsprechende Beschlüsse des Parlaments. So entschieden die CVP für die geplanten Reformschritte einsteht, so entschieden lehnen wir ein überstürztes Vorgehen ab, wie es Lienli Füglistaller in seinem Antrag an die vorberatende Kommission fordert. Wir lehnen den Antrag einstimmig ab, wie es die Kommission bereits getan hat. Die Ergebnisse aus der ersten Beratung entsprechen nicht ganz nach dem Willen der CVP. Insbesondere bemängelt die CVP die nicht konsequente Entpolitisierung der Führungsorgane der Kantonalbank. Aus der Sicht der CVP sind dies aber unabdingbare Schritte, will man in einem weiteren Schritt die Rechtsformänderung realisieren. Dennoch tritt die CVP auf die Vorlage zur zweiten Lesung zum Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein und bittet Sie, dasselbe zu tun.

*Flückiger-Bäni Sylvia, SVP, Schöftland:* Ich spreche im Namen der fast einstimmigen SVP-Fraktion. Wir treten auf das Geschäft ein. Laut Botschaft des Regierungsrats stellt diese Totalrevision des AKB-Gesetzes einen ersten Schritt auf dem Weg für die Umwandlung der AKB in eine Aktiengesellschaft dar. In einem zweiten Schritt, ab 2009, soll laut Regierungsrat eine weitere Revision des Gesetzes über die AKB vorgenommen werden. Dieser Schritt soll zügig vorbereitet werden und duldet endgültig keinen Aufschub mehr. Wir werden uns dann mit dem Leistungsauftrag, der Staatsgarantie, der Rechtsform und der Teilprivatisierung der Bank befassen müssen. Die Prüfungsanträge Markwalder und Furrer wurden von unserer Fraktion positiv aufgenommen. Wir stimmen § 2 Zweck Abs. 2 und § 3 Geschäftskreis Abs. 3 in der jetzt vorliegenden Fassung zu. Einem allfälligen Antrag auf Erhöhung der Mitglieder des Bankrats würden wir nicht unterstützen. Dies erübrigt sich nun nach dem Votum von Thomas Leitch. Ich möchte ihm an dieser Stelle ganz herzlich für seine Vorsorge gegenüber der SVP danken. Einem allfälligen erneuten Antrag auf Verschiebung des Kompetenzbereichs Parlament-Regierungsrat werden wir nicht zustimmen. Zu den Übergangsbestimmungen wird Lienli Füglistaller einen Antrag stellen. Beim Eintretensreferat zur ersten Lesung kündigte die SVP-Fraktion an, einer allfälligen rückwirkenden Inkraftsetzung des Gesetzes nicht zuzustimmen. Nachdem es sich aber bei diesem Gesetz, laut Regierungsrat, um einen Ausnahmefall handelt und der einzelne Bürger nicht betroffen ist, ist eine rückwirkende Inkraftsetzung möglich. Dies auch unter dem Aspekt, dass die betroffene AKB ihre Zustimmung dazu erteilt hat. Deshalb verzichten wir auf unsere ursprüngliche Absicht.

*Schweizer Annalise, Parteilos, Zufikon:* Ich danke dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der gesetzlichen Vorlage. Wenn ich als Schwerpunkt den § 2 Abs. 2 hervorhebe, dann ist dies kein Zufall, sondern hat System. Dort steht: "Die Aargauer Kantonalbank berücksichtigt insbesondere die Bedürfnisse der Bevölkerung". Man sagt, dass dies alle Banken machen. Aber es stimmt so nicht. Sie müssen in erster Linie die Interessen der Aktionäre vertreten, wenn sie privatisiert und börsenkotiert sind. Deshalb stellt

sich die Frage, ob bei einer Staatsbank, die eine Staatsgarantie erhält, nicht stehen sollte, dass sie die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der KMU's, der Hauseigentümer und der Mieter vertritt. Für mich stellt sich diese Frage. Mit meiner Interpellation habe ich versucht herauszufinden, inwiefern sich die Staatsbank von den anderen Banken abhebt. Ich weiss, dass ich jetzt in das operative Geschäft eingreife. Aber es ist meine Pflicht dies hier nochmals zu tun. Als Frau, als Stimmbürgerin und als Grossrätin bitte ich die Geschäftsleitung noch mehr zu tun, um sich gegenüber der Konkurrenz abzuheben. Sich Wettbewerbsvorteile zu ergattern heisst doch, raschmöglichst Marktnischen zu entdecken, den Kunden anzubieten und sie auch medial hervorzuheben. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

1. Warum macht die Staatsbank nicht noch mehr rund um die Fragen des Klimawandels?
2. Warum verzichtet die Bank nicht auf die Ausgabe von Kreditkarten an Jugendliche, um die Schulden vieler Jugendlichen nicht anwachsen zu lassen?
3. Macht die Bank genügend, um den sozialen Ausgleich in der Gesellschaft sicher zu stellen, z.B. kostengünstige Tarife, Belastungen und höhere Gutschriften?

Ich danke aber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern für die hervorragenden Leistungen, die sie tagtäglich erbringen. Insbesondere danke ich für den Einsatz, den sie für die KMU's bereits heute erbringen.

Lieni Füglistaller, Du weisst, wie sehr ich Dich schätze. An meine Brust könnte ich Dich drücken, weil Du die Staatsbank nicht privatisieren möchtest. Ich weiss, dass Du immer für Überraschungen zu haben bist. Du bist ein Kämpfer und Wahltaktiker. Aber in diesem Fall, geschätzter Lieni, bringt uns Dein Antrag nicht weiter. Es ist der falsche Weg, obwohl ich die Privatisierungsfrage gerne für die nächsten zwanzig Jahre vom Tisch hätte. Der Regierungsrat hat ein "Fürzli" gesetzt, um zu sehen, woher der Wahlwind weht. Dies hat er bereits bei der Steuergesetzrevision so gemacht. Nach dem Wind kam für mich und viele andere ein übler Nachgeschmack. Deshalb, lieber Lieni Füglistaller, was hättest Du gemacht, wenn Du anstelle von Roland Brogli regieren würdest? Hättest Du mit gewichtigen Liberalisierungsparteien und mit einem enormen Medienrückhalt im Rücken den Mut gehabt, Dich klar für keine Rechtsformänderung auszudrücken? Hättest Du dich von Deinen Freunden in der aargauischen Industrie- und Handelskammer nicht unter Druck setzen lassen? Du siehst, geschätzter Lieni, Fragen über Fragen. Kannst und willst Du sie mir beantworten?

*Voser Peter, CVP, Killwangen:* Der Regierungsrat plant die AKB in zwei Schritten zu revidieren. Im ersten Schritt ist die Transparenz im Mittelpunkt, im zweiten die Rechtsformänderung. Dies ist gut und verdient aus meiner Sicht die Unterstützung. Die Änderung der Rechtsform darf aber nicht nur für Jahre als Ziel gelten, sondern muss auch entsprechend vorbereitet und umgesetzt werden. Für einen Börsengang braucht es viele Vorbereitungsarbeiten, welche teilweise massiv Zeit beanspruchen. Die lückenlose Corporate Governance ist nur eine Aufgabe dazu. Wenn wir die Umsetzung, auch von Teil zwei ernst nehmen, dann ist es besonders wichtig, alle Vorbereitungsarbeiten zu beschliessen, die bereits jetzt möglich sind. Die Corporate Governance hat in den letzten Jahren sehr viel an Bedeutung

gewonnen. Die Zeiten der Entscheide im stillen Kämmerlein sind vorbei. Die Anleger wollen Transparenz. Sie wollen wissen, wer entscheidet, wer die Aufsicht hat und welche Strategien mit welchen Risiken gefahren werden. Die Anleger sind seit Enron, Swissair und anderen abgestürzten Namen zu Recht vorsichtiger geworden. Wir müssen ja nicht gerade amerikanische Verhältnisse einführen, wo der Geschäftsführer auf die Bilanz schwören muss. Aber die Transparenz muss ein deutlich besseres Niveau erreichen als in der Vergangenheit. In der Schweiz werden für die Zulassungsbedingungen zum Börsenhandel an der SWX Mindestanforderungen für Unternehmen gestellt. Seit dem 1. Juli 2002 existiert zudem der "Swiss Code of Best Practice" vom Dachverband der Schweizer Wirtschaft Economiesuisse. Dieser listet Verhaltensregeln auf, die für eine vorbildliche Corporate Governance notwendig sind. Im Weiteren führt die Anlagestiftung "Ethos" jährlich eine Rangliste bezüglich der Corporate Governance für die 100 grössten börsenkotierten Unternehmen der Schweiz durch. Die Bedeutung dieser Liste nimmt zu. Gemäss den letzten Resultaten steigt das Anforderungsprofil, das Niveau der Transparenz und der Verantwortlichkeiten stetig. Vor allem die Aufteilung der Gewalten, die Offenlegung von Kreuzbeteiligungen und Kreuzverflechtungen sind lückenlos darzustellen. Interessensbindungen und Kompetenzregelungen sowie Entschädigungsfragen müssen deklariert werden. Die Zeit der Selbstkontrolle ist vorbei. Die Zeit der gegenseitigen Kompetenzzuschreibung darf nicht mehr sein. Die Öffentlichkeit, die Eigentümer und die Politiker haben Anrecht auf detaillierte Informationen. Wir täten heute gut daran, der Öffentlichkeit Signale zu senden, dass wir gewillt sind, die Corporate Governance umzusetzen und wir nicht nur Alibientscheidungen treffen. Konkret heisst das: Die Verschiebung der Kompetenzen an den Regierungsrat für die Wahl des Bankrats und auch für die Genehmigung der Jahresrechnung. Wenn wir es heute nicht tun, dann müssen wir es nämlich spätestens im zweiten Schritt tun. Bei der Preisbildung des Unternehmens spielt die Corporate Governance eine entscheidende Rolle, mit anderen Worten, wir verschenken heute womöglich Geld, welches dem Eigentümer und dem Volk gehört. Dass der Regierungsrat jetzt die komplette Umsetzung der Corporate Governance nicht fordert und sich mit dieser halben Lösung zufrieden gibt, ist aus meiner Sicht unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Ich möchte noch etwas zum Deckungsgrad der Bank sagen: Gemäss der "Finanz und Wirtschaft" vom 14. Februar 2007 hat Herr Dellenbach, anlässlich der Präsentation der Jahresrechnung, gesagt, dass die Bank nicht abgeneigt wäre Akquisitionen zu tätigen. Als Name wurde die Hypothekbank Lenzburg erwähnt. Eine allfällige Übernahme hätte mit Sicherheit eine Verwässerung des Deckungsgrads zur Folge. Wir wollen den Deckungsgrad erhöhen und haben uns deshalb mit den Forderungen für die Abgeltungen zurückgenommen. Das Beispiel zeigt, dass wir in dieser Frage völlig ausgeliefert sind. Was mich aber noch mehr an der Sache stört ist die Zinsabhängigkeit der Bank. Die AKB ist schwergewichtig auf Hypotheken für Immobilien ausgerichtet. Mit der Private Banking-Tochter in Zürich wird versucht diese Abhängigkeit zu lindern. Eine Übernahme der Hypothekbank Lenzburg würde die Einseitigkeit und das Klumpenrisiko noch steigern. Weltweit wird von Immobilienrisiken gesprochen. Die Börsen sind in

den letzten Wochen wegen der Risikohypotheken stark durchgeschüttelt worden. Die Schweiz hat ein anderes System als die USA. Trotzdem sind auch bei uns die Risiken gestiegen. Im Jahresbericht der AKB ist zu erkennen, dass im letzten Jahr die Ausleihungen für Hypotheken nur noch um 0,9% erhöht wurden. Im Vergleich hat die Zürcher Kantonalbank eine Zunahme von 4,2% erreicht. Ist da Vorsicht zu erkennen? Sieht die Bank ebenfalls Probleme auf uns zukommen oder gibt es andere Gründe dafür? Die Risiken des Eigentümers mit einer Staatsgarantie sind jedenfalls äusserst schwierig abzuschätzen. An eine genaue Berechnung des Risikos hingegen ist gar nicht zu denken. Aus diesen Gründen plädiere ich für die lückenlose Transparenz in Form der Corporate Governance, die raschmögliche Umsetzung der Rechtsformänderung und den damit zusammenhängenden Börsengang. Da ich weiss, wie hier die Mehrheiten zusammengesetzt sind, verzichte ich auf Anträge.

*Füglister Lieli, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg:* Liebe Annaliese, ich weiss nicht, ob Du mich nach meinem Referat noch an Deine Brust nehmen möchtest. Die Aargauische Kantonalbank ist seit Jahren Dauerthema der kantonalen Politik. Nach Abbruch der ersten Übung Rechtsformänderung im März 2005, nach Überweisung oder Beantwortung verschiedener Vorstösse sollen wir nun die Bank in einem zweistufigen Prozess, welcher wiederum einige Jahre dauert, in eine andere Rechtsform führen. Schon in der Botschaft zur ersten Lesung vom 16. August 2006 legt der Regierungsrat dar, dass ab 2009 eine weitere Revision in die Wege geleitet werden soll. Diese kommende Vorlage soll unter anderem die Rechtsform und die Teilprivatisierung zum Inhalt haben, ebenso auch die Frage der Staatsgarantie. Der Regierungsrat zeigt in der gleichen Botschaft zur ersten Lesung dieses Gesetzes die bisherige Leidensgeschichte der vorliegenden Totalrevision auf. Zur Erinnerung: am 29. März 2004 hat die damalige vorberatende Kommission beschlossen, die zweite Beratung über die Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank, nämlich die Umwandlung der selbstständigen Staatsanstalt in eine Aktiengesellschaft mit anschliessender Teilprivatisierung, auszusetzen. Der Regierungsrat beantragte schliesslich dem Büro des Grossen Rats den Rückzug der Vorlage, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass dieser Entscheid kein zehnjähriges Moratorium bedeuten sollte, sondern dass man ab 2009 eine neue Vorlage erarbeiten wolle. Die Motion Schöni vom 16. November 2004 verlangte in der Folge die vorliegende Gesetzesänderung. Am 15. März 2005 hat der Grosse Rat dem Antrag auf Rückzug des seinerzeitigen Umwandlungsgesetzes zugestimmt. Thierry Burkhardt reichte am 7. Juni 2005 eine Motion ein, die wiederum die Rechtsformänderung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit Beteiligungsmöglichkeit des breiten Publikums verlangte. Der Rat hat am 21. Dezember 2005 diese Motion mit 73 zu 40 Stimmen überweisen. In der Botschaft zur zweiten Lesung schliesst sich der Regierungsrat, zwar widerwillig, dem Resultat der ersten Lesung dieser Vorlage an und begründet gleichzeitig, dass dieser Entwurf so oder so nur eine befristete Lösung sei. Ab 2009 wolle man die Rechtsformänderung vorantreiben, und dann werde dieses Gesetz hinfällig. Der Grosse Rat habe zudem mit seinen bisherigen Entscheidungen deutlich aufgezeigt, wie wichtig eine solche Rechtsformänderung sei.

Man muss allerdings noch etwas weiter zurückgehen, um die ganze Dimension dieser Rechtsformänderung zu erkennen. Die Geschichte zeigt nämlich, dass wir uns bereits 1994 mit der Rechtsformänderung beschäftigt haben. Damals hat dieser Grosse Rat Folgendes beschlossen: "Zur Erhöhung der Flexibilität auf dem Markt und innerhalb der sich ändernden Strukturen ist die Umwandlung in eine ordentliche Aktiengesellschaft, in eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft oder in eine spezialgesellschaftliche Aktiengesellschaft zu prüfen." Und nun kommt es! "Die Ergebnisse der Prüfung, die Empfehlung sowie der Gesetzesentwurf für eine Umwandlung sind sechs Monate nach der Beschlussfassung des Grossen Rats diesem zu unterbreiten." Sie haben recht gehört, sechs Monate nach dem Beschluss sei ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Das entnehme ich der Botschaft des Regierungsrats vom 21. Dezember 1994. Die seinerzeitig nicht ständige Kommission hat diesen Antrag nach der Beratung so formuliert. Der Regierungsrat hat dem Antrag ebenfalls zugestimmt. Auch das Parlament hat ihn genehmigt. Und hier ist die "Fahne" dazu. Wie Recht hatte doch der damalige Redaktor des Aargauer Tagblatts, ein gewisser Hanspeter Widmer, als er am 17. Januar 1996 dazu kommentierte, ich zitiere: "Regierung und Parlament haben eine herkulische Aufgabe vor sich. Sie wird sich nicht in einem Schlag bewältigen lassen, sondern ein Thema auf Jahre hinaus bleiben". Beat Kirchhofer doppelte gleichentags im Badener Tagblatt nach, ich zitiere: "Die Zeit des vorsichtigen Abtastens ist vorbei. Die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rats scheint entschlossen in Sachen Privatisierung Nägel mit Köpfen in Auftrag zu geben. Offen ist jedoch die Frage, wie dick der Regierungsrat diese Nägel schmiedet und wie tief sie das Kantonsparlament einschlägt". Genau diese Diskussionen wurden im letzten Jahrhundert geführt, damals als es im Aargau noch zwei grosse Tageszeitungen gab. Einzelne von Ihnen waren damals schon in diesem Rat dabei. Wo stehen wir heute? Wir sind zwei kleine Schrittlchen weiter. Wir basteln an einem Gesetz herum, welches sich grossartig als Totalrevision bezeichnet, sich aber im Wesentlichen darauf beschränkt, zu regeln, wie viel Geld man auf welche Weise der Bank entziehen kann und sich dann noch "quasi als Deckmäntelchen" mit Fragen der Corporate Governance beschäftigt. Um an das Geld zu gelangen, soll das Parlament sogar noch dem Regierungsrat zubilligen, dass das Gesetz rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann. Alle Ordnungspolitikerinnen und -politiker sowie alle Juristen müssen sich eigentlich bei einem solchen Ansinnen die Haare raufen, aber dies nur so nebenbei.

Die wichtigste Frage wird zwar vom Regierungsrat und der Kommission immer wieder verbal und fast "gebetsmühlenartig" wiederholt. Dies sei der erste Schritt zur Rechtsformänderung, welche im Jahre 2009 umgesetzt werden soll. Wir sollen nun ein Gesetz verabschieden, welches nichts bringt und die wesentlichste Frage ausklammert. Das möchte ich ändern. Ich werde Ihnen bei den Übergangsbestimmungen einen Antrag stellen. Wir sollten jetzt die Frage der Rechtsformänderung klären, dies auch unter Mitwirkung des Aargauer Volks. Den Kommissionsmitgliedern und den Fraktionen lag mein Antrag mit Begründung schriftlich vor. Ich lade Sie deshalb ein, die zitierten Nägel einzuschlagen.

Denjenigen Kolleginnen und Kollegen, welche beim Antrag von einer Haurückübung sprechen, die mehr Zeit benötigen, sich die Sache nochmals gut überlegen wollen oder der Meinung sind, dass man das Stimmvolk nicht mit einer solchen wichtigen Frage überfordern soll, rate ich, dass sie ihre Rede umschreiben. Seit über 12 Jahren beschäftigen wir uns mit der Frage der Privatisierung. Noch kein einziges Mal haben wir in dieser Entscheidung das Volk befragt. Das ist mutlos und das möchte ich mit einem Antrag ändern. Sonst können die Kommentatoren in den Zeitungen nur die Artikel von 1996 hervorholen und wiederum den Titel setzen: "Eile mit Weile in der Privatisierungsfrage". Ich bitte Sie ebenfalls einzutreten und meinem Antrag, den ich in der Detailberatung stellen werde, zuzustimmen.

*Regierungsrat Brogli Roland, CVP:* Ziel dieser Revision ist und war eine Neuregelung des Gesetzes über die Aargauische Kantonbank mit den Schwerpunkten Corporate Governance und der Neuregelung der Abteilungen, jedoch ausdrücklich unter Beibehaltung der Rechtsform der selbständigen Staatsanstalt. Dies ist der Auftrag, wie er durch die Motion Heinrich Schöni, die sie mit grosser Klarheit überwiesen haben, vorgegeben ist. Diesen Auftrag erfüllen wir hier. Herr Lieni Füglistaller hat die "Leidensgeschichte" aufgezeigt. Kein Wunder, er war an dieser Leidensgeschichte doch auch massgeblich beteiligt und beteiligt sich immer noch daran. Der Grosse Rat ist in erster Lesung weitgehend dem regierungsrätlichen Entwurf in Bezug auf die Neuregelung der Abgeltung der Staatsgarantie und der Gewinnverwendung gefolgt. Hingegen wurde der regierungsrätliche Vorschlag zur konsequenten Umsetzung von Corporate Governance abgeschwächt. Das gebe ich zu. Dem Anliegen des Regierungsrats um Entflechtung der politischen Eigentümerrolle von der unternehmerischen Aufsichts- und Steuerfunktion hat der Grosse Rat aber doch zumindest zum Teil entsprochen. Der Regierungsrat nimmt den grossrätlichen Willen zur Kenntnis und schliesst sich für die zweite Lesung, der in der ersten Lesung beschlossenen Fassung des Grossen Rats an. Der Entscheid des Grossen Rats hat aber doch deutlich gemacht, wie wichtig der zweite Revisionsschritt ist, mit dem die Rechtsformänderung der Kantonbank in die Wege geleitet werden soll. Dieser Schritt darf nicht überhastet erfolgen, wenn er erfolgreich sein soll. Der Regierungsrat hat auf die zweite Lesung zwei vom Grossen Rat erteilte Prüfungsanträge behandelt und ist diesen nachgekommen. Noch ein Wort zum weiteren Vorgehen: Wenn sie das Gesetz in zweiter Beratung heute verabschieden, wird der Gesetzestext der Eigenössischen Bankenkommission zur Genehmigung unterbreitet. Aufgrund der erfolgten Vorprüfung dürfte dies einer blossen Formalität entsprechen, sofern nicht grosse Änderungen dazukommen. Gleichzeitig wird sich auch die Redaktionskommission damit befassen, damit bei Wiederaufnahme des grossrätlichen Betriebs am 8. Mai die Redaktionslesung stattfinden kann. Danach erfolgt die Publikation im Amtsblatt. Der Ablauf der Referendumsfrist bestätigt dann am 21. August die Publikation. Die Inkraftsetzung kann folglich im September rückwirkend per 1. Januar 2007 erfolgen.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten. Wir sind auf dieses Geschäft eingetreten.

#### Detailberatung

##### Titel und Ingress

1 Rechtsform, Zweck, Staatsgarantie

##### § 1

Zustimmung

##### § 2

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben AVW: *Zu Abs. 1:* Der Antrag des Regierungsrates basiert auf einem Prüfungsantrag Markwalder. Diese Änderung wurde mit 13 zu 0 Stimmen beschlossen.

Zustimmung

##### § 3

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt:* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben: § 3 Abs. 3: Dieser Absatz stipuliert eine besondere Sorgfaltspflicht. Beteiligungen sind gegenüber der eidgenössischen Bankenkommission meldepflichtig. Auch fällt der externen Revisionsstelle eine entscheidende Rolle zu. Der Antrag des Regierungsrates wird mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Zustimmung

##### §§ 4 und 5

Zustimmung

#### 2. Organisation

##### § 6

Zustimmung

##### § 7

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt:* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Wir haben das bereits beim Eintreten gehört, in der Kommission wurde ein Antrag gestellt, dass die Zahl der Mitglieder des Bankrats auf 9 bis 11 Mitgliedern festzusetzen sei. Der Antrag des Regierungsrats (7 bis 9 Mitglieder) obsiegt jedoch mit 9 zu 4 Stimmen.

Zustimmung

##### §§ 8 - 13

Zustimmung

#### 3. Kantonsaufsicht

##### § 14

Zustimmung

##### § 15

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben AVW: Der Regierungsrat

als auch einige Kommissionsmitglieder vertreten die Haltung, dass Corporate Governance in der vorliegenden Fassung des Gesetzes nicht konsequent umgesetzt sei. Deshalb wurde in der Kommission erneut beantragt, die Kompetenzen bei lit b bis lit e in den Kompetenzbereich des Regierungsrats zu delegieren. Dieser Antrag wurde aber mit 5 Ja zu 8 Nein bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Zustimmung

#### 4. Jahresrechnung und Gewinnverwendung §§ 16 und 17

Zustimmung

#### 5. Verantwortlichkeit und Schweigepflicht §§ 18 und 19

Zustimmung

#### 6. Schluss- und Übergangbestimmungen § 20

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt*, Präsident der Kommission für Verwaltung und Abgaben: In der Kommission wurde nochmals die Frage der rückwirkenden Inkraftsetzung diskutiert. Eine solche ist möglich, wenn sie nicht in Rechte von Bürgern einwirkt. Hier hingegen ist die Betroffene die Aargauische Kantonalbank und von ihr liegt die Zustimmung vor. Der Antrag des Regierungsrats wird mit 13:0 Stimmen beschlossen.

Zustimmung

*Füglister Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg*: Wie beim Eintreten angekündigt, stelle ich, auch namens einer Mehrheit der SVP-Fraktion, folgenden Antrag: "§ 21 (neu): <sup>1</sup>Dieses Gesetz ist zeitlich befristet. Die Aargauische Kantonalbank wird spätestens per 1.1.2009 in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 620ff des schweizerischen OR überführt. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Umwandlungsgesetzes wird dieses Gesetz aufgehoben. <sup>2</sup>Das Umwandlungsgesetz regelt das Vorgehen für eine Ganz- oder Teilprivatisierung. Der Grosse Rat hat eine grosse Verantwortung gegenüber dem Unternehmen Kantonalbank und seinen Mitarbeitenden. Er muss auch die Verantwortung übernehmen für die bisher versuchten unangebrachten politischen Einflussnahmen in die Entwicklung der Bank. Diese erfolgten unter verschiedenen Interessen. Zum kleinen Teil waren es ordnungspolitische Gründe - der Staat führt keine Bank. Zu einem grösseren Teil waren es wohltemperierte und gesteuerte Angriffe von Vertreterinnen und Vertretern der offenbar neidischen Konkurrenz. Und wiederum zu einem anderen Teil waren es finanzielle Überlegungen. Zur regelmässigen allgemeinen Verunsicherung trug auch der Regierungsrat bei, weil er dauernd und immer wieder dringend Mittelbedarf für die Sonderfinanzierungen und die Übernahme neuer Aufgaben ortete. Dieser Mittelbedarf lässt sich laut Regierungsrat anscheinend nur durch einen Verkauf der Bank lösen. Das Unternehmen Aargauische Kantonalbank ist deshalb dauernd einem Spiel von verschiedensten Interessen und Kräften ausgesetzt. Dieser unglückliche Umstand dient weder der Bank noch dem Kanton. Die Bank als Unternehmen kann

deshalb die politische Entwicklung in den nächsten zwei bis drei Jahren nur sehr schwer abschätzen. Dieser Zustand verhindert, dass sich das Unternehmen eben rechtzeitig auf die Zukunft vorbereiten kann. Die Festlegung auf eine entsprechende Strategie ist nicht möglich. Wir alle können die generelle wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre nicht voraussagen. Aber wir erschweren durch diese politischen Unsicherheiten die zukünftige Planung und die strategische Ausrichtung der Bank zusätzlich massiv. Mit über 35-jähriger Erfahrung als Unternehmer weiss ich, wovon ich rede. Ebenso kenne ich aus meiner früheren Tätigkeit das Unternehmen Kantonalbank nach wie vor sehr gut. Nicht zuletzt deshalb möchte ich ihnen den vorerwähnten Antrag stellen. Der jetzigen Unsicherheit über die Rechtsform und der allfälligen Beteiligungsverhältnisse ist ein Ende zu setzen. Wie beim Eintreten erwähnt, tut sich das Parlament schon seit Jahren, ja beinahe Jahrzehnten schwer, eine entsprechende Entscheidung zu fällen. Es reicht einfach nicht, wenn regierungsrätliche Absichten auf dem Tisch liegen, Motionen überwiesen, Interpellationen eingereicht und Diskussionen geführt werden. Nun braucht es möglichst klare Entscheidungen, damit sich die Bank auch entsprechend vorbereiten kann. Mein Antrag ist sehr pragmatisch. Auf den 1.1.2009 lässt sich eine Rechtsformänderung im Grundsatz realisieren. Aufgrund der heutigen Bundesgesetze wird der Regierungsrat mit der Umsetzung betraut. Wenn das Gesetz angenommen wird, würde die Kantonalbank ab 1.1.2009 als Aktiengesellschaft fungieren. Alle entsprechenden Vorarbeiten erfolgen im laufenden Jahr sowie im 2008. Diese Vorarbeiten, Statuten- und Gesetzesänderungen etc. sind weitgehend aus den bisherigen Vorlagen vorhanden und sind lediglich zu aktualisieren. Falls eine Verfassungsänderung nötig ist, könnte diese ebenfalls fristgerecht erfolgen. Der Jahresabschluss 2008 würde als Umwandlungsbilanz dienen. Der bisherige Bankrat ist für dieses Ergebnis verantwortlich. Am 31. März 2009 endet die Amtszeit für den bisherigen Bankrat und auf den 1. April 2009 ist der neue VR zu wählen, welcher dann die Umsetzung der möglichen Ganz- oder Teilprivatisierung mitbegleiten kann. Die Wahl des zukünftigen VR könnte auf Vorschlag des Bankrats durch den Regierungsrat erfolgen. Für einen allfälligen Börsengang wären mindestens neun oder zehn Monate vorzusehen. Umfeld- und Wirtschaftssituation würden allerdings diesen Zeitpunkt mitbestimmen. Wenn also der entsprechende Beschluss mit diesem Gesetz erfolgt, wird sich das ganze Unternehmen Bank rechtzeitig auf diesen Schritt vorbereiten können. Einzig dieser Umstand müsste eigentlich im Interesse aller Beteiligten liegen, sofern ihnen eben am Wohlergehen der Bank etwas liegt. Auch könnte der heutige Bankrat, ohne weiteren Druck von aussen, die Geschicke des Unternehmens mittels entsprechender Strategie sicherlich positiv für alle Kunden und Mitarbeitenden in die richtigen Bahnen lenken. Ein solcher Entscheid hätte zur Folge, dass eben in Ruhe geplant werden kann zum Wohle der Bank, zum Wohle des Eigners, zum Wohle der Mitarbeitenden aber auch zum Wohle der Kundinnen und Kunden der Bank. Sie sehen, alles lachende Gesichter, was eben letztlich auch in unserem Interesse sein sollte. Falls sie meinem Antrag zustimmen, da bin ich ganz offen, werde ich einen Antrag für ein Behördenreferendum stellen, damit es zur Volksabstimmung kommen kann. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können also im jetzigen Zeitpunkt entscheiden, ob sie das Unternehmen Bank in eine

Aktiengesellschaft umwandeln möchten oder nicht. Da unsere Kantonsverfassung keine Möglichkeit vorsieht, eine Konsultativabstimmung durchzuführen, ist dieses Vorgehen eben die einzige Möglichkeit. Das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist dann für die Zukunft der Bank bestimmend. Bei Annahme kann wie beschrieben gehandelt werden, bei Ablehnung dieser Grundsatzfrage ist eigentlich auch alles klar. Es bleibt dann so, wie es ist. Ich bin der Ansicht, dass eigentlich vor allem auch die Befürworter und Promotoren für eine Rechtsformänderung meinen Antrag unterstützen sollten. Dies im Gegensatz zum Regierungsrat, weil er neulich erklärte, dass, wer für eine Rechtsformänderung sei, nun diesen Antrag ablehnen müsse. Einer solchen Logik vermag ich nicht zu folgen. Ausser es wären da noch andere Gründe, z.B. das Schielen auf eine Totalprivatisierung, damit man durch einen Verkauf der Bank ans grosse Geld kommt. Ich frage Sie: Was gibt es demokratischeres als diese Frage endlich mal dem Volke vorzulegen, anstatt dauernd mit Vorstössen, Zeitungsartikeln und entsprechenden Voten hier im Parlament zu lamentieren? Haben Sie Angst vor dieser Entscheidung? Wenn sie meinen Antrag annehmen, sind alle besagten Unsicherheiten, Spekulationen etc. vom Tisch. Das muss im Interesse auch des heutigen Eigners liegen. Das Parlament als Volksvertretung hat hier die Verantwortung zu übernehmen. Darum bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, damit letztlich das Volk über die einzuschlagende Richtung entscheiden kann.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Der hier mehrfach angezogene amerikanische subprime-Markt ist nicht relevant. Die Ängste sind wohl übertrieben. Der Zusammenbruch von Instituten wie HSBC dürfte nicht vor der Haustür stehen. Relevant aber sind die Schweizer Verhältnisse. Die Solothurner haben ihre Kantonalbank verloren. Die Berner haben sie rekapitalisiert, anschliessend teilprivatisiert und die Staatsgarantie aufgehoben. In beiden Basel, in Luzern, in Zug sind Beteiligungspapiere am Markt, weil diese Kantone die Aufmerksamkeit schätzen, welche Finanzanalysten ohne jeden Steuerfranken ihren Kantonalbanken entgegenbringen. Nennen wir es Gratisqualitätssicherung. Es bleiben die Zürcher. Diese predigen Wasser und trinken Wein. Sie haben zwar ein Staatsinstitut. Dieses glaubt aber seinerseits durchaus an teilprivatisierte Kantonalbanken, wie es z.B. der Blick auf die Geschichte seiner Beteiligung an der Jurassischen Kantonalbank ausweist. Also worauf warten wir denn eigentlich noch? Auf den Ereignisfall für die Inanspruchnahme der Staatsgarantie? Heute sind wir - wie ich hoffe und überzeugt bin - davon ausserordentlich weit entfernt. Genau aus diesem Grund muss nun bei bestem Wetter das Dach gedeckt werden. Denn selbst wenn wir noch eine lange Schönwetterperiode vor uns haben, irgendwann wird es regnen. Dann werden wir für die Folgen verantwortlich sein. Deshalb ist es ein Gebot der Klugheit, dem Antrag Füglistaller zu folgen. Wenn das Volk anders entscheidet, das Volk ist immer zuständig. Wenn der Souverän eine unbegrenzte Garantie weitertragen will, dann soll er diese Entscheidung selber tragen. Er ist auch selber dafür verantwortlich. An uns aber ist es, dem Volk die Gelegenheit zu geben, das vorzukehren, was eine Politik von mir - und gewiss nicht nur von mir - verlangt, die auch an das Morgen und an das Übermorgen denkt. Stimmen wir deshalb dem Antrag Füglistaller zu.

*Burkart Thierry, FDP, Baden:* Es wurde moniert, dass die Bank zum Spielball der Politik werde. Wir haben mit den heutigen Beschlüssen klar zementiert, dass die Aargauische Kantonalbank eine Staatsbank ist, denn wir haben uns wiederum für mehr Political Governance statt für mehr Corporate Governance ausgesprochen. Es handelt sich bei der AKB also um eine politische Bank. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sie unter dem Einfluss der Politik steht, ob wir das nun gut finden oder nicht. Als Motionär der Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank, die vom Grossen Rat überwiesen worden ist, und als bekennender Anhänger der AKB-Verselbständigung begrüsse ich den von der aargauischen Regierung bekannt gegebenen Zeitplan grundsätzlich. Lieni Füglistaller hat seine Ausführungen gemacht. Ich bekenne mich persönlich und im Namen der FDP dazu, dass wir eine Rechtsformänderung der Aargauischen Kantonalbank wollen. Die Terminierung einer Volksabstimmung gehört jedoch nicht in ein Gesetz. Der Regierungsrat hat die Terminierung vorgegeben. Wir stehen dazu. Aber es braucht eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Volksabstimmung. Man kann diese nicht auf Tag und Jahr genau festlegen und sie darf keinesfalls ins Gesetz geschrieben werden. Übrigens geht es in dieser uns vorliegenden Gesetzesrevision nicht um die Rechtsformänderung der AKB. Ich bitte Sie im Namen der FDP, gegen den Antrag von Lieni Füglistaller, ein bekennender Liberalisierungsgegner, zu stimmen. Es ist ganz offensichtlich, dass er dafür ist, dass die AKB weiterhin Teil der Staatsaufgabe ist. Du, lieber Lieni, willst die Rechtsformänderung nicht. Deshalb ist es mehr als fadenscheinig, wenn du diesen Antrag stellst. Das Volk soll die Möglichkeit haben, zu diesem Antrag einmal Stellung zu nehmen. Aber dies muss nicht im Gesetz festgehalten sein. Der Plan des Regierungsrats steht. Er wurde auch in Bezug auf die von mir eingereichte Motion kundgetan. Daher lehnt die FDP den Antrag Füglistaller ab. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

*Leuenberger Urs, CVP, Widen:* Lieni Füglistaller, was soll dein Antrag auf Rechtsformänderung? Als du im Jahr 2004 im Bankrat der AKB warst, hast du mitgeholfen, die Rechtsformänderung auszusetzen! Die Begründung zum Absetzen dieses Geschäfts war für nicht direkt betroffene Grossräte damals schwer nachvollziehbar. Ursprünglich war die Führung der AKB für eine Rechtsformänderung. Kurz vor der Beratung im Grossen Rat hat dieses Gremium einen Rückzieher gemacht, was zum Absetzen des Geschäfts im Grossen Rat geführt hat. Du warst damals Vizepräsident der AKB. Die CVP hat sich immer für die Rechtsformänderung ausgesprochen. Ich kann also nur vermuten, dass die damaligen Bankräte ihre Pfründe schützen wollten, weil sie merkten, dass ihr Grossratsmandat nicht mehr mit dem Bankratsmandat vereinbar wäre. Die Betroffenen hätten sich also entweder für ihr Mandat als Grossrat oder als Bankrat entscheiden müssen. Nun ist Lieni Füglistaller nicht mehr im Bankrat, und wir stehen in einem Nationalratswahljahr. Du willst eine Rechtsformänderung, und zwar subito. Selbst in einem Wahljahr darf nicht so politisiert werden. Die CVP lehnt diesen Antrag ab. Wir sind nach wie vor für eine Rechtsformänderung, wenn sie in der geplanten Richtung geht: Zuerst dieses Gesetz; zweitens die Rechtsformänderung. Dieses Geschäft soll gut geplant und vorbereitet werden und nicht als Wahlkampfthema subito umgesetzt werden.

*Hochuli Susanne, Grüne, Reitmau:* Die Diskussion über die Privatisierung der AKB wogt seit Jahren durch den Aargau. Lieni Füglistaller hat die Wellen nachgezeichnet. Die Grünen sind erstaunt, dass nicht vergleichbare Diskussionen über die Privatisierung bei AEW und Atomanlagen laufen. Sollte bei den Diskussionen das Argument der Staatsgarantie eine Rolle spielen, darf nicht vergessen werden: Versicherungen weigern sich, Risiken der AKW's zu versichern. Sollte da der Staat nicht schnellstens die Finger von solchen Risiken lassen? Ist damit verglichen die Staatsgarantie für die AKB nicht ein "Mückenschiss"? Im Geschäft 07.8 werden wir uns mit den Unternehmen im Aargau beschäftigen. In der Verfassung soll festgehalten werden, dass den Unternehmen im Aargau - von Staates wegen - der Boden möglichst gut vorbereitet sein soll. Wenn jemand für mittlere und kleine Unternehmen eine wirkliche Stütze ist im Aargau, dann die AKB in ihrer jetzigen Form. Sie fördert solche Unternehmen. Sie ist durch das Gesetz dazu verpflichtet. Deshalb wollen wir die AKB mit ihrer heutigen Rechtsform erhalten. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag Füglistaller, obwohl wir wissen, dass wir damit helfen, ein trojanisches Pferd aufzusatteln. Wenn wir durch eine vorgezogene Volksabstimmung die Teilprivatisierung verhindern können, umso besser. Sollte es nicht gelingen, kommt so oder so, was die Mehrheit des Parlaments leider will, eine Änderung der Rechtsform der AKB. Ich bitte Sie, den Antrag Füglistaller zu unterstützen, ebenso den Antrag auf ein Behördenreferendum.

*Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen:* Ich habe beim Eintretensvotum gesagt, dass es hier nicht um eine Rechtsformänderung geht. Es geht nicht um die Frage der Rechtsformänderung. Insofern ist natürlich der Antrag von Lieni Füglistaller interessant. Es wäre mehr Fleisch am Knochen. Die Situation könnte jetzt geklärt werden. Das ist für mich kein Widerspruch, wenn er diesen Antrag stellt. Sondern er stellt diesen Antrag, weil er jetzt endlich einen Entscheid möchte. Sie möchten keinen Entscheid! Ich weiss auch warum. Sie glauben selber nicht daran, dass sich im jetzigen Zeitpunkt eine Mehrheit der aargauischen Bevölkerung finden würde, die diese Rechtsformänderung will. Sie glauben nicht daran, dass die Leute das Tafelsilber verschenken wollen. Sie glauben nicht daran, und deshalb möchten Sie im momentanen Zeitpunkt diese Abstimmung nicht. Jedenfalls wurde auch von der Kommission von bürgerlicher Seite in der Kommission gesagt, man zweifle, ob das Stimmvolk heute schon in der Lage sei, über eine Privatisierung der AKB zu befinden. Man zweifelt, ob das Stimmvolk in der Lage sei. Was für eine Haltung ist das gegenüber dem mündigen Bürger und der mündigen Bürgerin? Können Sie nicht beurteilen, ob Sie eine Privatisierung wollen oder nicht? Hat z.B. das Stimmvolk im Kanton Thurgau, das die Privatisierung vor fünf Jahren klar abgelehnt hat, obwohl alle grossen Parteien und die Regierung dafür waren, etwas falsch gemacht, weil es nicht wusste, worum es ging? Nein, das glaube ich nicht! Unser Auftrag - ob im Bankrat oder als Parlamentarier - wäre, für unsere eigene Staatsbank einzustehen. Dass die Konkurrenz natürlich Freude daran hat, dass all diese Fragen, sogar die Staatsgarantieabschaffung, zur Debatte stehen, das ist klar. Aber ich möchte Ihnen sagen, dass ich trotzdem nicht zum Schluss komme, dass wir diesem Antrag jetzt zustimmen können. Ich komme zwar noch einmal darauf zurück. Es geht heute nicht um die Frage der Rechtsformänderung. Es

wäre so: Bei einer Ablehnung gälte der Status quo, bei einer Annahme des Gesetzes - es wurde auch schon gesagt -, müssten wir ohnehin in eine zweite Runde kommen, auch wegen der Verfassungsänderung. Von Rechtssicherheit kann somit keine Rede sein. Auch wenn wir heute beschliessen, diesen Zusatz einzufügen. Es ist nicht klar, wie die Abstimmung auch in einem zweiten Fall ausgehen würde. Zum Zeithorizont und zu den verfahrenstechnischen Bedenken gegenüber diesem Antrag will ich mich nicht äussern. Es wurde teilweise schon gesagt. Der möglicherweise etwas nervös gewordene Regierungsrat wird das sicher gerne übernehmen, diese Fragen auch noch zu klären. Sie werden verstehen, dass die SP-Fraktion einen Antrag, der die AKB spätestens am 1.1.2009 in eine Aktiengesellschaft überführen will, aus grundsätzlicher Haltung heraus nicht befürworten kann. Wir wollen keine Rechtsformänderung, die dazu führt, dass das Tafelsilber, ich sage es noch einmal, verscherbelt wird. Sollte dennoch eine Mehrheit, was ja kaum absehbar ist, dem Antrag, einem gutgemeinten Antrag, zustimmen, - ich sehe es nicht so wie Urs Leuenberger - muss das Gesetz dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

*Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch:* Ja, geht es nun um die Person Lieni Füglistaller oder geht es um die ungeheuren Risiken, denen der Kanton Aargau nach wie vor durch diese Staatsgarantie ausgesetzt ist? Susanne Hochuli, Sie können zu jedem Zeitpunkt einen Vorstoss für mindestens Teilprivatisierung von Kraftwerken und Elektrizitätswerken einreichen, im Rahmen dessen, was der Kanton aufgrund seiner staatsvertraglichen Bindungen, beispielsweise des NOK-Gründungsvertrags, gewähren kann. Ich werde ihn unterschreiben. Thomas Leitch, ich bin für die Teilprivatisierung, ich war für die Teilprivatisierung, ich werde dafür sein und für die Abschaffung der Staatsgarantie darüber hinaus. Ich war es schon damals, ich zweifle aber keinen Augenblick am Volk. Dieses wird sich die Argumente anhören, und weil die Argumente für die Teilprivatisierung und die Abschaffung der Staatsgarantie die besseren sind, wird es einen guten Entscheid fällen. Von Ängsten vor dem Souverän weiss ich nichts. Von Verscherbelung des Tafelsilbers noch viel weniger. Aber vom Gebot, mit den Talenten zu wuchern, sehr wohl.

*Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg:* Eigentlich müsste ich Ihnen zurufen wie Thomas in der Bibel: "Oh, Ihr Kleingläubigen!" Nun kommt Urs Leuenberger mit dem Argument, es sei eben Wahlkampf. Das kommt gewöhnlich dann, wenn einem die Argumente ausgehen. Ich kann Dir schon sagen, warum ich im Jahr 2004 zum Schluss gekommen bin, diese Rechtsform zu verhindern. Es gab Fakten, dass es damals nur um den Verkauf dieser Bank ging. Urs, ich habe mich nun seit mehr als zehn Jahren mit dieser Thematik beschäftigt und mir scheint, dass ich legitimiert bin, darüber zu sprechen. Dir, Thierry Burkart, möchte ich sagen: Wenn der Entscheid nicht nach deinem "Gusto" sein wird, dann schlag bitte nicht länger mit Argumenten um Dich, mit denen die Bank weiter "gepiesackt" würde. Wenn Sie den Antrag ablehnen, dann bitte ich alle in diesem Saal, anschliessend wirklich zu schweigen. Dann müssen Sie die Bank so belassen, wie sie arbeitet. Sie können zwar den Geschäftsbericht kritisieren, aber Sie dürfen keine weiteren Vorstösse machen. Sonst verpassen Sie die Chance für eine Rechtsformänderung. Ich

mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: Ich bin der Meinung, dass die Bank mit dem zurzeit gültigen Rechtskleid gut läuft. Diese Leute machen einen ausgezeichneten Job und werden ihn auch weiterhin gut machen. Denn die 650 Mitarbeitenden der AKB setzen sich tagtäglich ein, um ihre Arbeit gut zu machen. Für diese 650 Leute möchte ich eine gewisse Arbeitsplatzsicherheit. Das sind Argumente, die Sie nicht vom Tisch wischen können. Deshalb bitte ich Sie nochmals: Stimmen Sie diesem Antrag zu.

*Burkart Thierry, FDP, Baden:* Ein paar kurze Bemerkungen: 1. Der Auftrag des Grossen Rats des Kantons Aargau ist nicht in erster Priorität, nur für das Wohl der Kantonalbank zu sorgen. Auch, aber in erster Linie hat er für einen gut funktionierenden Wettbewerb zu schauen. Das ist unsere Aufgabe. Das gilt auch für dich, Lieni Füglistaller. Wenn du das Argument bringst, dass bei der Liberalisierung der Aargauischen Kantonalbank Arbeitsplätze gefährdet seien, muss ich fragen: "Gretchen, wie hältst du es mit der Religion - wie hältst du es mit der Liberalisierung allgemein? Du singst sonst stets das Lied der Liberalisierung und sprichst dich für den Wettbewerb aus. Da bin ich ganz auf Deiner Seite. Darum kannst du in diesem Fall nicht mit den umgekehrten Argumenten kommen." Eine letzte Bemerkung: Sollte der Regierungsrat im Falle einer Ablehnung Deines Antrags in ein paar Jahren mit dem Vorschlag einer Rechtsformänderung kommen, dann lassen wir uns nicht mundtot machen, weil wir heute anders entschieden haben. Dann werden wir der Rechtsformänderung eben zu diesem Zeitpunkt zustimmen.

*Binder Andreas, CVP, Baden:* Ich möchte kurz vor Ablauf dieses Amtsjahres an das Verantwortungsbewusstsein dieses Parlaments appellieren, insbesondere an all jene Mitglieder, die aus taktischen Gründen mit einer Zustimmung liebäugeln, wie wir das von grüner Seite gehört haben. Wir sind verantwortlich, und zwar alle, ungeachtet der politischen Denkweise, dass wir Beschlüsse aufgrund eines fundierten Entscheidungsprozesses fassen. Was Lieni Füglistaller uns heute vorführt, spottet diesem Anspruch in einem Ausmass, wie ich dies in diesem Parlament noch nie erlebt habe. Sie wissen genau, dass sich die CVP immer stark gemacht hat für die damals ausgearbeitete Rechtsformumwandlungsvorlage. Die Vorlage wurde aus der Reihe des Bankrats torpediert. Das hat dazu geführt, nicht zuletzt unter Führung von Lieni Füglistaller, dass im Parlament die SVP und die FDP gekippt sind und die Vorlage in der zweiten Lesung zurückgezogen haben. Die SP war von Anfang gegen diese Rechtsformumwandlung. Die CVP war die einzige Partei, die keinen Grund sah, warum dieses Geschäft nicht zu Ende hätte beraten werden können. Es war schon damals ersichtlich, dass es zu einer Volksabstimmung führen würde, wie Lieni Füglistaller das jetzt verlangt. Dies wurde damals nicht zuletzt auch von Herrn Füglistaller torpediert. Man hat daraufhin diese Motion überwiesen und den Regierungsrat gebeten, ein Vorlage zur Corporate Governance vorzulegen, nicht zur Rechtsformumwandlung. Der Regierungsrat hat das gemacht. Eine 1. und eine 2. Lesung wurden durchgeführt. Wir haben ein Resultat. Damit sind zwar viele nicht besonders glücklich, doch es geht immerhin einen kleinen Schritt vorwärts. Nun kommt Lieni Füglistaller in letzter Sekunde und will die Rechtsformumwandlung durch die

Hintertüre einführen, ohne dass wir in dieser Vorlage auch nur eine Minute darüber diskutiert haben. Wohl gemerkt: Mit dem Ziel, dass diese in der Volksabstimmung torpediert werde. Das Ergebnis wäre, dass auch dieses Schrittchen, das wir jetzt beschliessen, nicht gemacht würde, weil die ganze Vorlage bachab ginge. Ich appelliere an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Wir sind gehalten, auf der Basis von fundierten Entscheidungsgrundlagen, die von Regierungsrat und Verwaltung vorgelegt werden, und aufgrund von fundierten Diskussionen in der Kommission und im Parlament Entscheidungen zu treffen. Dass es unterschiedliche Haltungen gibt, ist legitim. Aber ich bitte Sie, nicht auf diesen Zug aufzuspringen. Es wäre eine unseriöse Politik, wenn wir diese Gesetzgebung heute umsetzen wollten. Bitte, machen Sie das nicht!

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt:* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Ich habe Ihnen in meiner Berichterstattung beim Eintreten mitgeteilt, dass sich die Kommission mit diesem Antrag befasst hat. Die Kommission lehnt den Antrag Füglistaller mit 13 zu 0 Stimmen ab. In der Kommission sprachen vor allem drei Argumente dagegen: 1. Die verbindliche Terminierung 1.1.2009 wurde in der Kommission als zu knapp erachtet. 2. Die Rechtsformänderung muss sauber aufgearbeitet werden. Es sind fundierte Kommunikationsleistungen erforderlich. 3. Es sprechen verfahrenslegislatorische Gründe gegen diesen Antrag, da ein solcher Passus nicht durch eine Vernehmlassung abgestützt ist.

*Regierungsrat Brogli Roland, CVP:* Wir befassen uns heute in dieser 2. Beratung ausschliesslich mit dem ersten Revisionsschritt des Gesetzes zur Aargauischen Kantonalbank. Mit der Überweisung der Motion von Heinrich Schöni haben Sie diesen Reformschritt mit einer grossen Mehrheit von links bis rechts verlangt. Nun befinden wir uns auf der Zielgeraden. Es geht hier nicht um die Rechtsformänderung. Der Schritt zur Rechtsformänderung muss aus rechtlicher Sicht und bezüglich Kommunikation sorgfältig aufgegleist werden. Wir haben das Gesetzgebungsverfahren bei der Beratung der Motion Burkart auf das Jahr 2009 angekündigt. Mit den Vorgängen in den Jahren 2004 und 2005 wurde das Volk verunsichert. Daran sind wir nicht ganz unschuldig. Der Sprecher der SVP, Pascal Furrer, unterstützte im März 2006 namens seiner Fraktion die Motion Burkart betreffend Rechtsformänderung. Er mahnt aber, ich zitiere, "man wolle das nicht von heute auf morgen, sondern mittelfristig umsetzen".

Ich fordere Sie auf, die alten Geschichten und die mit dem Rückzug der Rechtsformänderungsvorlage von 2004 verbundenen Emotionen zu vergessen, und die Chance zu packen, die Bank endlich zu entpolitizieren. Das Bankengeschäft ist nicht in erster Linie ein politisches Geschäft. Ich bitte Sie, den Antrag Lieni Füglistaller, der übrigens auch bezüglich des demokratischen Verfahrens fragwürdig ist, abzulehnen. Wie bereits gesagt, war die Rechtsformänderung nie Gegenstand der Anhörung, wie sie in § 66 der Kantonsverfassung für eine derart wichtige Frage vorgeschrieben ist. Dem Antrag zu folgen, wäre gefährlich. Dieser Entscheid hätte nicht nur Konsequenzen für die Rechtsformänderung, sondern in erster Linie auch für das vorliegende Gesetz.

*Abstimmung:*

Der Antrag Füglistaller wird mit 92 Stimmen gegen 30 Stimmen abgelehnt.

*§§ 21 und 22, II., III.**Zustimmung*

*Vorsitzende:* Rückkommen wird nicht verlangt.

*Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt,* Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Antrag 1 und Antrag 2 wurden in der Kommission je mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig beschlossen.

*Schlussabstimmung:*

Antrag 1 des Regierungsrats wird mit 116 gegen 7 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Amacher Dzung	Ruth	Wettingen	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Benker-Rohr	Doris	Möhlin	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Abwesend
Bhend	Martin	Oftringen	Abwesend
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Bodmer	Thomas	Wettingen	Enthalten
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun Klemm	Ursula	Rheinfelden	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Bryner	Peter	Möriken-Wildegg	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Abwesend
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bürge	Josef	Baden	Abwesend
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egger-Wyss	Esther	Obersiggenthal	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja

Eichenberger-Walther	Corina	Kölliken	Abwesend
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Favre-Bitter	Bernadette	Wallbach	Ja
Feri	Yvonne	Wettingen	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Abwesend
Flückiger-Bäni	Sylvia	Schöftland	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Gebenstorf	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Enthalten
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas	Oberwil-Lieli	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Abwesend
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Abwesend
Hoffmann	Brigitte	Küttigen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Kaufmann-Tanner	Elsbeth	Schöftland	Ja
Keller	Stefan	Baden	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Killer-Hodel	Hans	Untersiggenthal	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leimbacher	Markus	Villigen	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenerberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenerberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja

Lüscher	Edith	Staufen	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Abwesend
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Miloni	Reto	Hausen AG	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller	Pia	Wettingen	Abwesend
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Abwesend
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Amann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Suter	Ruedi	Seengen	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögeli	Erich	Kleindöttingen	Enthalten
Vögli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Walser	Rolf	Baden	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja

Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

*Abstimmung:*

Der Antrag 2 des Regierungsrats wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Beschluss:*

1. Der Entwurf der Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) wird, wie er aus den Beratungen hervorgegangen ist, in 2 Lesung zum Beschluss erhoben.

2. Es wird festgestellt, dass der Beschluss unter Ziffer 1 gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

3. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

4. Die (04.298) Motion Heinrich Schöni, Oftringen, vom 16. November 2004 betreffend Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank wird als erfüllt abgeschrieben.

### 1063 Schlussansprache von Grossratspräsidentin Esther Egger-Wyss; Obersiggenthal

*Vorsitzende:* Mit grosser Dankbarkeit darf ich auf ein vielfältiges, ereignisreiches und herausforderndes Amtsjahr zurückblicken. Die vielen Begegnungen und Kontakte mit der Aargauer Bevölkerung haben mir die Vielfältigkeit des Kantons Aargau wunderbar aufgezeigt. In diesem Jahr wurde mir noch stärker bewusst, dass wir nicht nur bevölkerungsmässig und wirtschaftlich die Nummer vier unter den Kantonen sind, sondern dass wir eine sehr hohe Lebensqualität aufweisen. Was mich aber vor allem begeistert hat, war das grosse Engagement und die viele ehrenamtliche Arbeit, die in den verschiedensten Bereichen und Organisationen in unserem Kanton geleistet wird. Dafür danke ich an dieser Stelle nochmals ganz herzlich.

Höhepunkte in meinem Präsidialjahr waren eindeutig die Wahl der ersten Aargauer Bundesrätin und der ersten Aargauer Nationalratspräsidentin. Als Aargauerin und als Frau bin ich stolz auf die Wahl dieser beiden Frauen, sie tragen viel zur guten Wahrnehmung eines selbstbewussten Aargaus bei.

In meiner Antrittsrede habe ich uns alle hier in diesem Parlament aufgefordert zu beweisen, dass durch Gerechtigkeit, Weisheit, Tapferkeit und Mut besonnene Entscheide gefällt werden können. Es war mir bewusst, dass dies eine hohe Vorgabe war an uns alle, denn Politik hat oftmals ihre eigenen Gesetze. Ich meine aber, wir haben gemeinsam versucht diese Ansprüche zu erfüllen und in vielen Bereichen ist es uns auch gelungen.

Effizient haben wir aber auf jeden Fall gearbeitet. Die Anzahl unserer Sitzungstage konnte einmal mehr verringert werden. Das zeigt, dass in den Fachkommissionen seriöse und fundierte Vorbereitungsarbeit geleistet wird. Nicht immer aber ist es gelungen, dass die Kommissionen diskret und im Stillen wirken konnten. Ich gebe zu, Diskretion und

Transparenz gleichzeitig zu praktizieren und dabei das Informationsbedürfnis von Medien und Bevölkerung zu befriedigen, ist nicht immer ganz einfach. Entscheidungen in Kommissionen erfordern aber zwingend eine offene Gesprächskultur, Kompromissbereitschaft und ab und zu den Mut, sich von besseren Argumenten überzeugen zu lassen. Alles Bedingungen, welche nicht eingehalten werden können, wenn die Akteurinnen und Akteure bereits im Schaufenster der Öffentlichkeit stehen. Diskretion sollte also wo nötig gewahrt und Informationen offiziell und nicht auf Umwegen verbreitet werden. Hier gibt es, so meine ich, schon noch etwas Verbesserungspotential.

In unserem Parlament kommt es im Gegensatz zu anderen Kantonen eher selten vor, dass Kommissionsbeschlüsse präjudizierend sind und nicht mehr umgestossen werden können. Plenardebatten sollten sich aber, wenn immer möglich, nur noch den wichtigen Grundsatzfragen widmen. Persönlich hätte ich mir deshalb schon ab und zu etwas mehr Verbindlichkeit gewünscht.

Effizienz allein im Sinn von Wirtschaftlichkeit zu betrachten, also möglichst wenig aufwendige und nur noch kurze Debatten durchzuführen, dies darf allerdings nicht das Ziel einer Legislative sein. Dies wäre in seiner letzten Konsequenz zerstörerisch für den Parlamentarismus, ja für unser demokratisches System und würde unseren Grundrechten widersprechen.

Bei aller Effizienz lässt aber aufforchen, dass sich die Anzahl unserer Kommissionssitzungen um mehr als 50% erhöht hat. Zugegeben, im vergangenen Jahr hatte das Parlament über einige schwergewichtige Geschäfte mit nachhaltiger Wirkung zu entscheiden. Mit der Verabschiedung der drei Leitbilder Energie, Mobilität und Raumentwicklung haben wir wichtige Grundlagen geschaffen für eine gesunde und starke Weiterentwicklung unseres Kantons. Die Steuergesetzesrevision trägt ebenfalls ihren Teil dazu bei, so dass wir unsere Position als wirtschaftliches Schwergewicht stärken konnten. Die Reaktionen aus dem In- und Ausland bestätigen dies. Nie vergessen dürfen wir aber, dass die Attraktivität unseres Kantons nicht allein auf wirtschafts- und steuerpolitischen Aspekten beruht, sondern dass Bereiche wie Bildung und Lebensqualität ebenso wichtig sind.

Besonnenes Vorgehen war in Bezug auf die Änderung des Pensionskassendekrets angesagt. Die Emotionen waren, hüben wie drüben, oftmals etwas gar hoch gegangen. Aus meiner Sicht haben aber Parlament und Regierung mit einem für alle Seiten akzeptablen Kompromiss ihre Verantwortung wahrgenommen. Die Behandlung des Aufgaben- und Finanzplans wurde wohl etwas entschärft durch „schwarze Zahlen“, positiv ausgewirkt hat sich sicher auch, dass sich die Mehrheit des Parlaments immer mehr mit seiner neuen Rolle anfreunden konnte, wenn auch im Steuerbereich zu Recht noch Verbesserungspotential geortet wird. Dies wird aber nur gelingen, wenn Regierungsrat und Verwaltung gemeinsam ihren Teil dazu beitragen.

Immer noch schwer tut sich das Parlament mit dem Instrument des Auftrags, obwohl eigentlich kein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Es mag wohl verlockend sein, in den direkten Aufgabenbereich des Regierungsrats einzugreifen. Niemals jedoch darf die Gewaltentrennung aufgeweicht werden, ist sie doch eines der Grundelemente unserer Demokratie. Die letzte Woche eingesetzte Kommission soll nun, so hoffe ich, Klarheit verschaffen.

Etwas unerfreulich war für mich im vergangenen Jahr, dass die Sitzungstermine nicht immer eingehalten werden konnten. Dies war aber, und das möchte ich betonen, keinesfalls auf eine fehlerhafte Planung der Parlamentsdienste und somit unseres Ratssekretärs zurückzuführen. Die Komplexität der zu behandelnden Geschäfte, die vertiefte Auseinandersetzung der Kommissionen mit Fach- und Finanzbelangen sowie eine oft schwierig einzuhaltende Planungssicherheit auch von Seiten der Regierung, haben leider zu unschönen Ausfällen von Sitzungen geführt. Dafür möchte ich mich in aller Form entschuldigen. Ideen für einen veränderten Sitzungsrhythmus meinerseits wurden aber, obwohl vom Regierungsrat begrüsst, von den Fraktionen völlig verworfen. Die Zeit ist wohl noch nicht reif für solche Veränderungen, ich bedaure dies persönlich, beuge mich aber selbstverständlich diesem demokratischen Entscheid. Wir werden nun den pragmatischen Weg gehen, und gemeinsam mit dem Regierungsrat eine verbindlichere Planung anstreben.

Während des ganzen Präsidialjahrs war mir die Wahrnehmung unseres Parlaments und unserer Arbeit sehr wichtig. Ich hoffe sehr, dass ich durch eine strukturierte und straffe Führung der Ratssitzungen, aber auch durch meine Präsenz an den verschiedensten Veranstaltungen zu diesem positiven Bild beitragen konnte und durfte. Sie alle tragen jedoch ebenfalls dazu bei, indem Sie in diesem Rund um Kompromisse und um gute Lösungen gerungen und manchmal auch gestritten haben. Ab und zu hätte ich mir zwar einen etwas weniger gehässigen Ton gewünscht, immer aber war nebst allen parteipolitischen Differenzen zu spüren, dass Ihnen allen das Wohl des Kantons Aargau wichtig war. Es ist mir nun ein grosses Anliegen zu danken. Ihnen allen, meine Kolleginnen und Kollegen, Ihnen Herr Landammann und Herren Regierungsräte, danke ich für die gute und stets konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich. Ihre Akzeptanz, Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung waren für mich äusserst wertvoll.

Danken möchte ich meinen beiden Vizepräsidenten. Sie haben mir immer tatkräftig zur Seite gestanden. Mit grosser Umsicht hat der Vizepräsident 1 Heinrich Schöni die eingehenden Wortmeldungen und Anträge geordnet und auch bei oft sehr langen Schlangen von Redefreudigen die Ruhe bewahrt, wenn auch ihm manchmal etwas heiss dabei wurde. Seine Unterstützung hat mir die Behandlung der Geschäfte sehr erleichtert. Herzlichen Dank, Heini.

Danken möchte ich allen Mitarbeitenden der Parlamentsdienste. Die Umstrukturierung dieser Abteilung wurde von allen Beteiligten mit grossem Einsatz und hervorragend gemeistert. Mein Dank gilt auch den beiden Ratsweibeln Hans Stirnemann und Rosmarie Roth. Sie haben mir stets Unterstützung und gute Begleitung gegeben, dem Hauswartehepaar Röbi Uhlmann und seiner Frau für ihre Hilfsbereitschaft und Flexibilität bei den verschiedensten Anlässen. Robert Uhlmann gilt ein spezieller Dank für die Zeit während der Sanierung des Grossratsgebäudes. Er hat alle Widerwärtigkeiten ertragen und mit Geschick die Wünsche der vielen Beteiligten und vor allem die unseren erfüllt.

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit geht auch an die Mitarbeitenden der Staatskanzlei, allen voran Staatsschreiber Dr. Peter Grünfelder und an seinen Stellvertreter Urs Meier.

Danken möchte ich auch den Medien für ihre Berichterstattung über unsere Ratssitzungen. Sie tragen dazu

bei, dass die Bevölkerung wahrnimmt, ob und wie sich unser Parlament mit den Anliegen unseres Kantons auseinandersetzt.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitenden unseres Polizeikorps, sie haben jeden Dienstag mit Diskretion, aber auch mit der notwendigen Bestimmtheit, für unsere Sicherheit gesorgt.

Ganz besonders herzlich möchte ich nun aber unserem Ratssekretär Adrian Schmid und seiner Stellvertreterin Rahel Ommerli für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die stete Loyalität danken. Die grosse Erfahrung und Sachkompetenz von Adrian Schmid, seine hohe Leistungsbereitschaft und Flexibilität sowie seine Umsicht bei der Vorbereitung und Planung der Geschäfte haben mir die Ratsleitung nicht nur erleichtert, sondern überhaupt ermöglicht. Rahel Ommerli hat sich mit grossem persönlichem Einsatz für das reibungslose Funktionieren der Protokolldienste eingesetzt. Ihr stetes Mitdenken und Hinterfragen und ihr Hintergrundwissen aus der Kommissionsarbeit waren äusserst wertvoll. Herzlichen Dank Euch beiden!

Zum Schluss, meine Damen und Herren, möchte ich mich nochmals bei Ihnen allen für das mir geschenkte Vertrauen bedanken. Sie haben mir überhaupt ermöglicht, ein wunderbares Jahr zu erleben, welches für mich äusserst lehrreich war. Die Wertschätzung, die ich dabei erfahren durfte und die vielen Begegnungen in unserem Kanton werde ich nie vergessen. Immer aber war mir klar, dass all diese Aufmerksamkeit vor allem meinem Amt und nicht nur meiner Person gelten, deshalb werde ich mich nun mit Freude wieder meiner parlamentarischen Arbeit widmen.

Nun wünsche ich Ihnen allen eine erholsame Frühlingspause und allen Gästen heute Abend eine wunderschöne Präsidentenfeier. Herzlichen Dank.

**1064 Ergebnis der Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums 1 und des Vizepräsidiums 2 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2007/08**

*Vorsitzende:* Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt:

Wahl des Vizepräsidenten 2 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2007/08:

Ausgeteilte Wahlzettel: 132; Eingelangte Wahlzettel: 132; davon leer: 6; ungültig 0; gültige Wahlzettel: 126; absolutes Mehr: 64

Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Herbert H. Scholl, Zofingen, 92 Stimmen.

Urs Haeny 12 Stimmen, Erika Schibli 8 Stimmen, Maya Wanner 5 Stimmen  
Vereinzelte 9 Stimmen.

Wahl des Vizepräsidenten 1 des Grossen Rats für das Amtsjahr 2007/08:

Ausgeteilte Wahlzettel: 132; eingelangte Wahlzettel: 132; davon leer: 7; ungültige: 0; gültige Wahlzettel: 125, absolutes Mehr: 63

Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Hans Killer, Untersiggenthal, 115 Stimmen.

Vereinzelte: 10 Stimmen

Wahl des Präsidenten des Grossen Rats für das Amtsjahr 2007/08:

Ausgeteilte Wahlzettel: 132; eingelangte Wahlzettel: 132 davon leer: 11; ungültige: 0; gültige Wahlzettel: 121; absolutes Mehr: 61

Stimmen hat erhalten und ist gewählt: Heinrich Schöni, Oftringen, 111 Stimmen.

Vereinzelte: 10

(Schluss der Sitzung um 16:16 Uhr)